

Produktthaushalt 2019



x ZYbh]W Y'G]W Yf\ Y]h

i bX'CfXbi b['

Fachbereich HG

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 32

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Budgetverantwortlich:

Dirk Wigant

Verantwortliche Ausschüsse:

Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

Inhaltsverzeichnis	Seite
Teilergebnisplan für das Budget	3
Teilfinanzplan für das Budget	4
01 Ordnungsangelegenheiten	7
01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht	9
01.02 Jagd- und Fischereiwesen	13
02 Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten	17
02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern	20
02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen	24
02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen	29
03 Bevölkerungsschutz	33
03.01 Rettungsdienst und Luftrettung	36
03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz	42
03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum	46
04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)	53
04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende	55
05 Zentrale Ausländerbehörde	58
05.01 Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB)	60
05.02 Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung	63
05.03 Rückkehrmanagement	66
Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	70

32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Verantw. Personen Ferdinand Adam

Teilergebnisplan 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.725.754	1.745.920	2.212.000	2.375.030	2.543.620	2.542.280
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.648.694	2.648.200	2.823.300	2.823.300	2.828.300	2.823.300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.731.634	8.561.916	10.656.430	10.725.015	10.813.736	10.901.613
007	Sonstige ordentliche Erträge	187.534	287.239	237.303	235.911	235.949	227.515
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	9.293.637	13.243.275	15.929.033	16.159.256	16.421.605	16.494.708
011	Personalaufwendungen	-6.240.520	-8.885.129	-9.568.080	-9.663.761	-9.760.399	-9.858.005
012	Versorgungsaufwendungen	-1.156.555	-1.482.568	-1.465.244	-1.479.895	-1.494.695	-1.509.642
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.177.613	-2.146.055	-2.598.850	-2.778.090	-2.956.360	-2.962.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-506.022	-584.650	-779.140	-543.950	-494.600	-438.460
015	Transferaufwendungen	-1.474.762	-1.702.000	-3.022.000	-3.062.000	-3.122.000	-3.182.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.610.206	-1.981.890	-2.045.630	-1.976.470	-1.977.810	-1.970.250
017	Ordentliche Aufwendungen	-13.165.678	-16.782.292	-19.478.944	-19.504.166	-19.805.864	-19.920.757
018	Ordentliches Ergebnis	-3.872.042	-3.539.017	-3.549.911	-3.344.910	-3.384.259	-3.426.049
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.872.042	-3.539.017	-3.549.911	-3.344.910	-3.384.259	-3.426.049
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-3.872.042	-3.539.017	-3.549.911	-3.344.910	-3.384.259	-3.426.049
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-461.521	-698.920	-642.594	-648.206	-653.914	-659.602
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-4.333.563	-4.237.937	-4.192.505	-3.993.116	-4.038.173	-4.085.651

Teilfinanzplan - Teil A

32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	180.893	226.000	165.000	110.000		
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.750					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	182.643	226.000	165.000	110.000		
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-15.000	-50.000			
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-643.670	-541.150	-455.750	-264.350	-152.850	-151.860
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-35.960	-53.000	-21.000			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-679.630	-609.150	-526.750	-264.350	-152.850	-151.860
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-496.987	-383.150	-361.750	-154.350	-152.850	-151.860

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017 Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021 2022	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
32181201 Einhausung des Diesel- Notstromaggregates	0 -15.000	-50.000	0	0	0	-65.000	-8.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 -15.000	-50.000	0	0	0	-65.000	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	0	0	0	0	0	-8.000
32192302 Beschaffung von Personenverkehrsfahrzeugen	0 0	0	0	0	0	0	0
18 Einzgl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	165.000	0	110.000	0	165.000	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	-165.000	0	-110.000	0	-165.000	0
32192303 Ersatzbeschaff. Mehrzweckfahrzeug Rettungsdienst	0 0	-70.000	0	0	0	-70.000	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	-70.000	0	0	0	-70.000	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-478.623 -248.800	-67.900	0	0	0 0	-5.751.491	-4.694.113

Erläuterungen - Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Erläuterungen:

Einhausung des Diesel-Notstromaggregates

Inv.-Nr. 32181201 | Auszahlung Ansatz: 50.000 €

Das im Jahr 2017 beschaffte Diesel-Notstromaggregat soll zur Versorgung für z. B. heimbeatmete Patienten im Falle eines längerfristigen, flächendeckenden Stromausfalls und zur Betreuung einer funktionsfähigen Küche (Versorgung im Krisenfall) dienen. Als geeigneter Ort, an dem das Aggregat eingebaut werden soll ("Einhausung"), ist entweder das Hellweg-Berufskolleg oder das Märkische Berufskolleg in Unna vorgesehen.

Beschaffung von Personenverkehrsfahrzeugen

Inv.-Nr. 32192302 | Einzahlungen Ansatz: 165.000 € | Auszahlungen Ansatz: 165.000 €

Aufgrund der Kilometerlaufleistung und des Erhaltungszustandes ist beabsichtigt, in 2019 drei Fahrzeuge für den Personentransport durch Ersatzbeschaffungen zu ersetzen.

Ersatzbeschaff. Mehrzweckfahrzeug Rettungsdienst

Inv.-Nr. 32192303 | Auszahlungen Ansatz: 70.000 €

Das vorhandene Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) des Rettungsdienstzuges ist mittlerweile 22 Jahre alt und entsprechend anfällig für Reparaturen (bestehendes Getriebeproblem). Aus wirtschaftlichen Gründen ist die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) notwendig. Durch Sonderumbauten (z. B. Funk, Besprechungstisch Stauraum für die Ladetechnik) soll das im Rettungsdienstbedarfsplan geforderte Führungsfahrzeug für den medizinischen Abschnitt mit dieser Maßnahme umgesetzt werden.

Für 2019 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 32

Investive Maßnahmen		Betrag	Zuwendungen von Dritten
ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)		285.000 €	165.000 €
32192302	Ersatzbeschaffung von Personentransportfahrzeugen (ZAB)	165.000 €	165.000 €
32192303	Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für den Rettungsdienst	70.000 €	
32181201	Einhausung des Diesel-Notstromaggregates	50.000 €	
UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)		67.900 €	0 €
32100401	Beschaffung von Büroausstattung für den FB 32	15.000 €	
32192401	Beschaffung von Laptops für den Außendienst	1.500 €	
32192402	Beschaffung eines Laptops mit mobilem Drucker	1.800 €	
32192403	Beschaffung von ballistischen Schutzwesten	2.600 €	
32190102	Erwerb eines IT-Monitoringsystem für die Leitstelle	15.000 €	
32192301	Technische Ertüchtigung des ELW2	8.000 €	
32192201	Maskenprüfgerät für das Feuerwehrservicezentrum	6.500 €	
32190101	Lizenzenerweiterung zur Notfallortung »RescueTrackSystem«	6.000 €	
32192404	Beschaffung von Monitoren für die Leitstelle und den ELW2	5.000 €	
32192202	Umbau des Abrollbehälters Massenankunft von Verletzten (AB MANV)	3.500 €	
32192203	Beschaffung von Ersatzgeräten und Ausstattung für die Digitalfunkwerkstatt	3.000 €	
GWG		173.850 €	
	geringwertige Wirtschaftsgüter	173.850 €	
	Summe	526.750 €	165.000 €

*ELW = Einsatzleitwagen

** ZAB = Zentrale Ausländerbehörde

32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Verantw. Personen Gabriele Voß

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

32.01.01	Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht
----------	---

32.01.02	Jagd- und Fischereiwesen
----------	--------------------------

Erläuterungen

Das Aufgabenspektrum ist vielfältig und gehört überwiegend zur Kategorie der Pflichtaufgaben (Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung).

Schwerpunkte dieser Produktgruppe sind:

1. Gewerberechtliche Angelegenheiten

wie Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren, Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Erlaubnisse und Überwachung nach dem Bewachungsrecht, Maklerüberwachung und Erlaubnisse, Schwarzarbeitsbekämpfung, Erteilung von Ausnahmen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz, Erlaubnisverfahren nach § 30 Gewerbeordnung (Privatkrankenanstalten), Ordnungswidrigkeitenverfahren

2. Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden

3. Aufgaben der Unteren Jagdbehörde und Unteren Fischereibehörde

sowie Erlaubnisse nach dem Sprengstoffrecht

Bedingt durch den Aufgabencharakter ist der Rahmen des Tätigwerdens gesetzlich vorgegeben, so dass bezüglich der Höhe der Aufwendungen wenig Spielraum verbleibt.

Die Erträge setzen sich zusammen aus Gebühren und Bußgeldern.

Das Gebührenaufkommen wird hauptsächlich im Produkt Jagd- und Fischereiwesen erzielt, darüberhinaus durch gewerberechtliche Erlaubnisse für Makler, Bewacher und Prostitutionsbetriebe.

Bußgelder werden vorwiegend im Produkt 32.01.01 festgesetzt.

Teilergebnisplan 32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	115.184	90.000	90.000	90.000	95.000	90.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30					
007	Sonstige ordentliche Erträge	26.061	27.160	22.313	22.432	22.553	22.674
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	141.275	117.160	112.313	112.432	117.553	112.674
011	Personalaufwendungen	-538.994	-527.703	-570.935	-576.645	-582.410	-588.235
012	Versorgungsaufwendungen	-95.239	-89.948	-90.105	-91.006	-91.916	-92.835
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.261	-2.730	-2.750	-2.750	-2.980	-2.980
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.481	-4.900	-6.950	-4.900	-4.700	-4.700
015	Transferaufwendungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.845	-30.560	-32.900	-33.000	-33.100	-33.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-655.820	-657.841	-705.640	-710.301	-717.106	-723.950
018	Ordentliches Ergebnis	-514.545	-540.681	-593.327	-597.869	-599.553	-611.276
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-514.545	-540.681	-593.327	-597.869	-599.553	-611.276
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-514.545	-540.681	-593.327	-597.869	-599.553	-611.276
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-41.410	-43.741	-46.992	-47.399	-47.850	-48.235
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-555.954	-584.422	-640.319	-645.268	-647.403	-659.511

32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ordnungsangelegenheiten
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

OBG, PolG, GewO, Makler- u. Bauträgerverordnung, Bewachungsverordnung, Prostituiertenschutzgesetz, Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, HandwerksO, Gesetz über die Sonn- und Feiertage NRW, OWiG, VwVG, VwVfG, VwGO

Beschreibung

Gewerbeuntersagungsverfahren (Betriebsschließungen), Erlaubnisverfahren Maklerwesen, Erlaubnisverfahren nach Bewachungsrecht, Anmelde- und Erlaubnisverfahren nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Schwarzarbeitsbekämpfung, Handwerksuntersagungsverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren;
Fachaufsicht: Bearbeitung von formlosen Rechtsbehelfen und Beratung der Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer rechtmäßigen Gewerbeausübung, Schutz erheblicher Rechtsgüter sowie die Gewährleistung eines geordneten Zusammenlebens. Gewährleistung eines rechtmäßigen und einheitlichen ordnungsbehördlichen Vorgehens innerhalb des Kreises Unna.

Zielgruppen

Gewerbetreibende, Handwerksbetriebe, geschädigte Auftragnehmer, Auftraggeber, Verbraucher, illegal gewerblich oder handwerklich tätige natürliche und juristische Personen, kreisangeh. Städte u. Gemeinden, Allgemeinheit in Verordnungsgebieten

Erläuterungen

1. Gewerbeüberwachung

Der Kreis Unna ist auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung insbesondere zuständig für das Maklerwesen, das Bewachungsgewerbe, Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz, die Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren und die Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Maklerwesen

Das Gewerbe der Makler und Bauträger unterliegt der Erlaubnis- und Überwachungspflicht. Seit Einführung der Erlaubnispflicht ist die Zahl der im Maklerbereich tätigen Gewerbetreibenden im Kreis Unna stetig gestiegen. Seit 2018 unterliegen auch die Wohnimmobilienverwalter der Erlaubnispflicht.

Im Zuge des Erlaubnisverfahrens wird im Wesentlichen geprüft, ob der Antragsteller persönlich zuverlässig ist und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt.

Bauträger und Baubetreuer sind verpflichtet, sich jährlich einer Pflichtprüfung nach der Makler- und Bauträgerverordnung zu unterziehen, die von Wirtschaftsprüfern oder vereidigten Buchprüfern vorzunehmen ist. Die Prüfberichte sind dem Kreis als Überwachungsbehörde vorzulegen.

Gewerbeuntersagungsverfahren

Die Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren ist nach der Gewerbeordnung vorgesehen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden begründen.

Die Kreisordnungsbehörde ist zuständig für die kreisangehörigen Kommunen mit Ausnahme der beiden großen kreisangehörigen Städte Lünen und Unna, die selbst Untersagungsbehörde sind.

32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

Bewachungsrecht

Das Bewachungsgewerbe unterliegt wie das Maklergewerbe der Erlaubnis- und Überwachungspflicht. Die Erlaubniserteilung ist an umfangreiche Voraussetzungen geknüpft, insbesondere die persönlichen Zuverlässigkeit, die nachgewiesene Sachkunde und der geordneten Vermögensverhältnisse. Auch die Mitarbeiter werden hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit und Sachkunde überprüft. Die Kreisordnungsbehörde ist auch für die Überwachung und Kontrolle der Betriebe zuständig.

Schwarzarbeitsbekämpfung / Unberechtigte Handwerksausübung

Den Kreisordnungsbehörden obliegt neben den großen kreisangehörigen Kommunen die Verfolgung und Ahndung von bestimmten Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um gewerberechtliche und handwerksrechtliche Anzeige- und Eintragungspflichtverletzungen.

Maßgeblich ist darüber hinaus die Handwerksordnung, die außer der Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren auch den Erlass von Handwerksuntersagungsverfügungen vorsieht.

Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Durch das am 01.07.2017 in Kraft getretene ProstSchG ist u.a. eine Anmeldepflicht für Prostituierte und eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsbetriebe eingeführt worden. Bis auf die gesundheitliche Beratung obliegt den Kreisordnungsbehörden die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem ProstSchG. Sie ist also zuständig für das Anmeldeverfahren mit Beratung, die Erlaubnisverfahren und die Überwachung und Kontrolle der Betriebe.

2. Fachaufsicht

Der Kreis Unna entscheidet als Aufsichtsbehörde über formlose Rechtsbehelfe (Eingaben, Beschwerden) von Bürgern gegen Maßnahmen und Entscheidungen der örtlichen Ordnungsbehörden.

Daneben koordiniert der Kreis die Vorgehensweise der örtlichen Ordnungsbehörden durch die Entwicklung von Richtlinien, die Erteilung von Anweisungen und Empfehlungen zum Zwecke der einheitlichen Abwicklung ordnungsbehördlicher Aufgaben.

Als Fachaufsichtsbehörde überprüft der Kreis auch ortsrechtliche Angelegenheiten der Städte und Gemeinden oder entwickelt Rahmenvorgaben für ordnungsbehördliche Verordnungen.

In schwierigen Einzelfällen im Bereich des allgemeinen oder besonderen Ordnungsrechts werden darüber hinaus häufig Rechtsauskünfte erteilt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,05	4,05	4,55

Kennzahlen Produkt 32.01.01

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Anzeigen Bekämpfung Schwarzarbeit	18	31	38	26	25	20
erledigte Fälle	18	18	46	28	30	25
davon Bußgeldbescheide	7	2	13	5	10	10
Kontrollen	53	39	47	28	50	35
Bestand an Makler, Baubetreuer, Anlagevermittler						
Bestand an Makler, Baubetreuer, Anlagevermittler	769	785	711	723	750	780
erteilte Erlaubnisse	45	58	62	44	50	100
Ordnungswidrigkeitenverfahren im Maklerwesen	23	33	18	10	20	20
eingeleitete Gewerbeuntersagungsverfahren						
eingeleitete Gewerbeuntersagungsverfahren	58	55	79	54	60	50
erledigte Fälle	60	52	63	60	60	50
Gewerbeuntersagungsverfügungen	28	19	35	21	25	20

Teilergebnisplan 32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.231	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	19.697	17.087	16.492	16.557	16.623	16.689
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	66.928	47.087	51.492	51.557	51.623	51.689
011	Personalaufwendungen	-323.717	-322.584	-357.574	-361.150	-364.761	-368.409
012	Versorgungsaufwendungen	-39.589	-38.032	-49.106	-49.597	-50.093	-50.594
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-743	-2.480	-2.500	-2.500	-2.700	-2.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.500	-3.860	-5.960	-4.330	-4.170	-4.170
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.475	-15.280	-17.100	-17.100	-17.100	-17.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-370.024	-382.236	-432.240	-434.677	-438.824	-442.973
018	Ordentliches Ergebnis	-303.096	-335.149	-380.748	-383.120	-387.201	-391.284
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-303.096	-335.149	-380.748	-383.120	-387.201	-391.284
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-303.096	-335.149	-380.748	-383.120	-387.201	-391.284
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-20.682	-19.865	-24.703	-24.898	-25.115	-25.314
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-323.779	-355.014	-405.451	-408.018	-412.316	-416.598

32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Ordnungsangelegenheiten
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
BundesjagdG, BundesfischereiG, LandesjagdG NRW, LandesfischereiG NRW, OwiG, SprengG, SprengV, SprengLR	
Beschreibung	
Erteilung von Jagdscheinen, Jagdpachtfähigkeitsbescheinigungen und Sondergenehmigungen, Durchführung von Jäger- und Fischerprüfungen, Gestaltung der Jagd- u. Fischereibezirke, Ordnungswidrigkeiten, Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse und Überprüfungen	
Allgemeine Ziele	
Sicherstellung einer geordneten und gesetzmäßigen Ausübung der Jagd und Fischerei im Einklang mit dem ökologischen Gleichgewicht	
Zielgruppen	
Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften	
Erläuterungen	
Der Kreis Unna ist zuständig als:	
Untere Jagdbehörde/Untere Fischereibehörde	
Zu den Aufgaben zählen neben der Erteilung der Jagdscheine insbesondere die Abnahmen der Jäger- und Fischerprüfungen, die Bearbeitung von Anträgen auf Schonzeitaufhebung, die Aufsicht über die Jagd- und Fischereigenossenschaften und die Bearbeitung von Abrundungsverfahren von Jagdbezirken.	
Jäger- / Fischerprüfungen	
Die Anzahl der Teilnehmer an der Jägerprüfung lag in den letzten Jahren - von Ausnahmen abgesehen - relativ konstant bei 20 bis 25 Teilnehmern. Seit dem Jahr 2002 haben Prüflinge, die die Schießprüfung und den mündlich-praktischen Teil der Prüfung oder einen der beiden Teile nicht bestanden haben, auf Antrag Gelegenheit zur Teilnahme an einer einmaligen Nachprüfung. Bei den Fischerprüfungen bewegen sich die Teilnehmerzahlen regelmäßig zwischen 300 und 350.	
Jagdgenossenschaften	
Jagdgenossenschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und gehalten, sich Satzungen zu geben, die vom Kreis Unna überprüft und genehmigt werden müssen. Für Jagdpachtverträge besteht ebenfalls eine Anzeigepflicht, um der Unteren Jagdbehörde eine Rechtsprüfung zu ermöglichen.	
Fischereigenossenschaften	
Seit 1984 sind die Inhaber von Fischereirechten (i.d.R. Grundstückseigentümer) verpflichtet, Fischereigenossenschaften zu bilden. Die Bildung der Fischereigenossenschaften wird vom Kreis Unna rechtlich und organisatorisch begleitet.	
Abrundung von Jagdbezirken	
Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer können die Neueinteilung von Jagdbezirken im Rahmen von Abrundungsverfahren beantragen, soweit es aus Gründen der ordnungsgemäßen Jagdausübung erforderlich erscheint. Diese Verfahren sind zeitaufwendig und bedürfen der Beteiligung des Jagdbeirates.	

32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

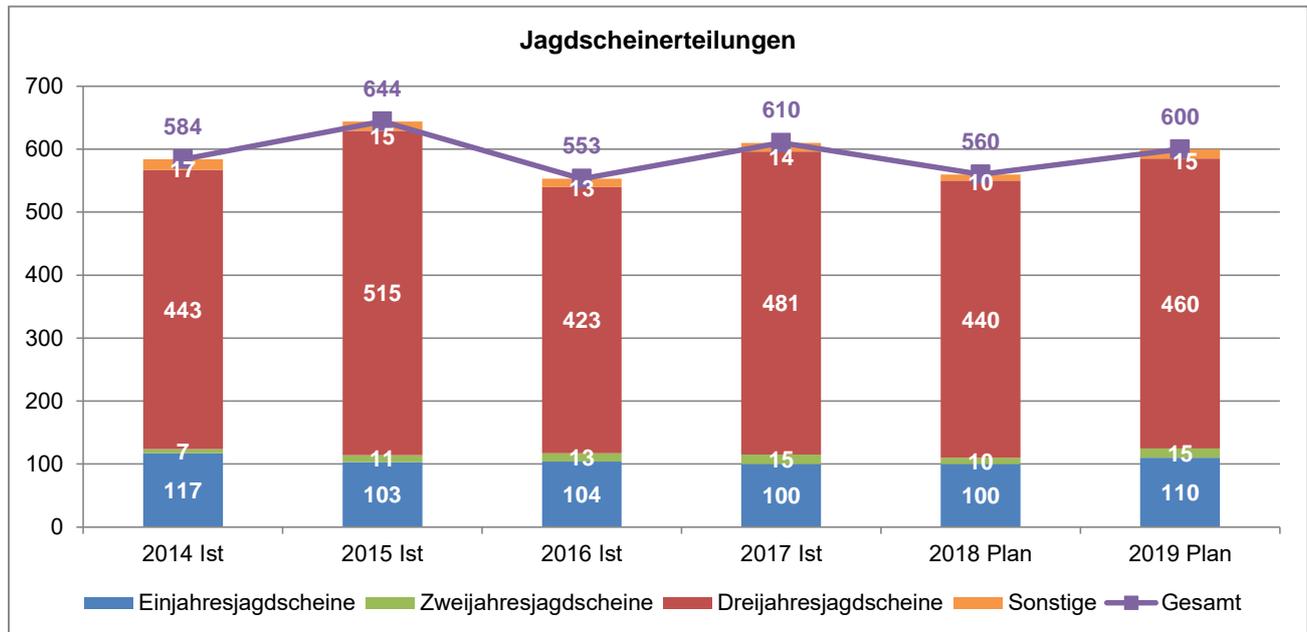
Sprengstoffrecht

Im Rahmen des Sprengstoffrechts werden von der Kreisordnungsbehörde Erlaubnisse für den Erwerb und den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich erteilt. Außerdem muss die ordnungsgemäße, sichere Lagerung entsprechend den Sprengstofflager-Richtlinien überprüft werden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,90	2,85	2,85

Kennzahlen Produkt 32.01.02

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Teilnehmer/innen Jägerprüfung	17	21	19	17	20	20
Teilnehmer/innen Fischerprüfung	405	392	353	402	360	360
Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse	35	23	38	38	40	30
Überprüfungen nach SprengLR	32	22	22	30	25	25



Teilergebnisplan 32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67.953	60.000	55.000	55.000	60.000	55.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30					
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.365	10.073	5.821	5.875	5.930	5.985
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	74.348	70.073	60.821	60.875	65.930	60.985
011	Personalaufwendungen	-215.277	-205.119	-213.361	-215.495	-217.649	-219.826
012	Versorgungsaufwendungen	-55.650	-51.916	-40.999	-41.409	-41.823	-42.241
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-518	-250	-250	-250	-280	-280
014	Bilanzielle Abschreibungen	-980	-1.040	-990	-570	-530	-530
015	Transferaufwendungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.370	-15.280	-15.800	-15.900	-16.000	-16.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-285.796	-275.605	-273.400	-275.624	-278.282	-280.977
018	Ordentliches Ergebnis	-211.448	-205.532	-212.579	-214.749	-212.352	-219.992
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-211.448	-205.532	-212.579	-214.749	-212.352	-219.992
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-211.448	-205.532	-212.579	-214.749	-212.352	-219.992
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-20.728	-23.876	-22.289	-22.501	-22.735	-22.921
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-232.176	-229.408	-234.868	-237.250	-235.087	-242.913

32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Verantw. Personen Sylvia Saddington

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
32.02.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern
32.02.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
32.02.03	Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Erläuterungen

Die mit der Zuwanderung und dem Aufenthalt von Ausländern in die Bundesrepublik verbundenen Aufgabenstellungen sind zu einem Schwerpunkt in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung geworden. Die Bedeutung dieses Themas wird in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen. Das deutsche Ausländerrecht umfasst alle rechtlichen Vorschriften (Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften) und ist geprägt von dem Bemühen, die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern in rechtlich gesicherte Bahnen - entsprechend den Bedürfnissen der Bundesrepublik Deutschland - unter Einbeziehung der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union zu steuern. Für ausländerbehördliche Angelegenheiten des Kreises Unna sind die Ausländerbehörden der Kreisverwaltung Unna und der Stadt Lünen zuständig. Nach Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurden die Aufgaben der Ausländerbehörde zum 01.08.2004 von der Stadt Unna auf den Kreis Unna übertragen. Zur Zeit leben im Bereich der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung (ohne Lünen) ca. 31.500 Ausländer.

Zu ihrer Betreuung und zur Wahrnehmung der nachfolgend aufgeführten Aufgaben sind drei Arbeitsgruppen gebildet worden:

Arbeitsgruppe I

Ausländer bedürfen nach den Bestimmungen des Ausländerrechts für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet grundsätzlich eines Aufenthaltstitels, über den auf Antrag entschieden wird. Seit dem 01.01.2005 gibt es nach dem Aufenthaltsgesetz die Aufenthaltserlaubnis, die Niederlassungserlaubnis, die Blaue Karte EU, die Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU sowie das Visum, das vor der Einreise von der Auslandsvertretung erteilt wird. Ebenfalls ab dem 01.01.2005 erfolgt die Antragsannahme zur Erteilung des Aufenthaltstitels, die Entscheidung über die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit und die Ausstellung von Berechtigungen bzw. Verpflichtungen zum Besuch eines Integrationskurses direkt beim Kreis Unna. Zudem werden noch Stellungnahmen zu zustimmungsbedürftigen Visaanträgen, die Ausstellung von Freizügigkeitsbescheinigungen für EU-Staatsangehörige und die Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen im Zusammenhang mit der Erteilung von Visa und in Einzelfällen bei Aufenthaltserlaubnissen bearbeitet.

Die sich aus dem Asylrecht ergebenden Aufgaben werden ebenfalls von dieser Arbeitsgruppe wahrgenommen. Das Asylrecht umfasst den Schutz vor politischer Verfolgung für bestimmte Gruppen von Ausländern und ist in Art. 16a des Grundgesetzes normiert. Daneben wird in dem sogenannten "kleinen Asyl" Schutz aus sonstigen Gründen (z. B. im Heimatland drohende Todesstrafe, Folter oder ähnliche unmenschliche Behandlung, familiäre Bindung an einen Asylberechtigten) gewährt. Die Zahl der neueingereisten Asylsuchenden ist im Kreis Unna in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Besonders arbeitsaufwendig sind die Fälle, in denen der Asylantrag abgelehnt wurde, die betroffenen Personen nicht freiwillig ausreisen und sich der Rückführung in ihr Heimatland widersetzen.

In vielen Fällen verhindern auch die Passlosigkeit dieser Personen bzw. die mangelnde Identität eine kurzfristige Rückführung.

Arbeitsgruppe II

Ausländern wird der Aufenthalt im Bundesgebiet erlaubt, soweit dadurch die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt werden. Aus diesem Grundsatz folgt die Möglichkeit, einen einmal gewährten rechtmäßigen

32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Aufenthalt zu beenden, wenn die weitere Anwesenheit des Ausländers erhebliche Interessen der Bundesrepublik gefährden würden. Gleiches gilt für die Fälle, in denen die Voraussetzungen für eine Erteilung eines Aufenthaltstitels nicht mehr vorliegen. Das Ausländerrecht hat für die Beendigung des Aufenthalts durch Ausweisung und Abschiebung bestimmte Tatbestände vorgegeben.

Die vorzeitige Aufenthaltsbeendigung berührt die persönlichen Belange des Ausländers im Allgemeinen härter als andere aufenthaltsrechtliche Entscheidungen. Von daher ist bei derartigen Maßnahmen mit äußerster Sorgfalt vorzugehen. Zu berücksichtigen sind auch die Verordnungen und Richtlinien der EU, die Eingang in das nationale Ausländerrecht gefunden haben. Besonders arbeitsintensiv sind Ausweisungs- und Abschiebungsverfahren. Auch für ausländische Straftäter, die in der Justizvollzugsanstalt Schwerte einsitzen, ist die Kreisausländerbehörde örtlich zuständig. Die Arbeitsgruppe II ist zudem befasst mit der Rückführung abgelehnter Asylbewerber.

Arbeitsgruppe III

Mit der Einbürgerung soll Ausländern eine klare Perspektive für eine Lebensplanung im Bundesgebiet eröffnet werden. Die Entscheidung über die Einbürgerungsanträge, Namensänderungsanträge, Anträge auf Staatsangehörigkeitsfeststellung sowie die Standesamtsaufsicht und die Fachaufsicht über die Meldebehörden als untere staatliche Verwaltungsbehörde, beinhaltet nicht nur die Prüfung und Sicherstellung der rechtmäßigen Abwicklung von Verwaltungshandeln, sondern auch die Beratung der Antragsteller sowie der Ortsbehörden im Kreisgebiet Unna zur Schaffung von Rechtssicherheit.

Teilergebnisplan 32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	281.472	255.200	280.300	280.300	280.300	280.300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	202.249	242.500	282.500	282.500	282.500	282.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	28.077	69.940	46.209	46.666	47.127	47.593
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	511.874	567.640	609.009	609.466	609.927	610.393
011	Personalaufwendungen	-1.870.159	-1.783.808	-1.883.159	-1.901.991	-1.921.012	-1.940.222
012	Versorgungsaufwendungen	-355.905	-372.144	-345.344	-348.797	-352.285	-355.808
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.904	-25.500	-26.400	-26.400	-26.400	-26.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-15.299	-15.230	-26.340	-26.460	-26.250	-16.160
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-364.688	-343.700	-366.400	-363.400	-360.900	-358.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.628.954	-2.540.382	-2.647.643	-2.667.048	-2.686.847	-2.696.990
018	Ordentliches Ergebnis	-2.117.080	-1.972.742	-2.038.634	-2.057.582	-2.076.920	-2.086.597
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.117.080	-1.972.742	-2.038.634	-2.057.582	-2.076.920	-2.086.597
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-2.117.080	-1.972.742	-2.038.634	-2.057.582	-2.076.920	-2.086.597
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-160.211	-137.546	-142.939	-144.251	-145.575	-146.911
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-2.277.290	-2.110.288	-2.181.573	-2.201.833	-2.222.495	-2.233.508

32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ausländer- und Personenstandswesen
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Asylgesetz (AsylG), Freizügigkeitsgesetz EU (FreizügG EU), Einschlägige Verordnungen und Erlasse

Beschreibung

Erteilung von Aufenthaltstiteln, Reisedokumenten, Reiseausweisen und Duldungen, Arbeitserlaubnisverfahren, Bearbeitung von Visaanträgen, Ausstellung von Berechtigungen und Verpflichtungen zum Besuch von Integrationskursen, Überwachung von Asylbewerbern während des Anerkennungsverfahrens, Überwachung der Ausreisepflicht

Allgemeine Ziele

Ausländerrechtliche Betreuung von Ausländern von der Ersteinreise/Einreise bis zur Ausreise oder während des weiteren rechtmäßigen Aufenthalts, der in manchen Fällen auch zur Einbürgerung führt. (Rechtmäßige Entscheidungen über den Aufenthalt von Ausländern, Entscheidung über Arbeitsgenehmigungen, etc.)

Zielgruppen

Aufenthalt suchende Ausländer und Staatenlose, Ausländer, denen von ihren Heimatstaaten kein Pass ausgestellt wird, Asylsuchende, EU-Bürger

Erläuterungen

Der Aufgabenbereich "Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen (Arbeitsgruppe I)" ist durch intensiven Publikumsverkehr insbesondere nach Einführung des eAT seit 01.09.2011 und den neuen gesetzlichen Regelungen permanent stark belastet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben - insbesondere durch das Aufenthaltsgesetz vom 01.01.2005 (Integrationskursvermittlung, Verlagerung der Arbeitserlaubnisverfahren auf die Ausländerbehörden, Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen nur durch die Ausländerbehörde) - war es erforderlich, die Antragsannahme von den Ortsbehörden zur Kreisausländerbehörde zu verlagern. Hauptaufgabe in diesem Bereich bleibt die Erteilung von Aufenthaltstiteln und Duldungen, die Ausstellung von Passpapieren und die Bearbeitung von Visaverfahren.

Sofern im Kreisgebiet - ohne die Stadt Lünen - ansässige Personen beabsichtigen, Gäste aus dem Ausland einzuladen, ist von hier die Bonität des Einladenden zu prüfen und das Ergebnis in einem bundeseinheitlichen und fälschungssicheren Formular (Verpflichtungserklärung) festzuhalten.

Für die weiterhin hohe Zahl der Einbürgerungsanträge sind die erforderlichen ausländerbehördlichen Stellungnahmen ein wesentlicher Bestandteil des Aufgabenbereichs.

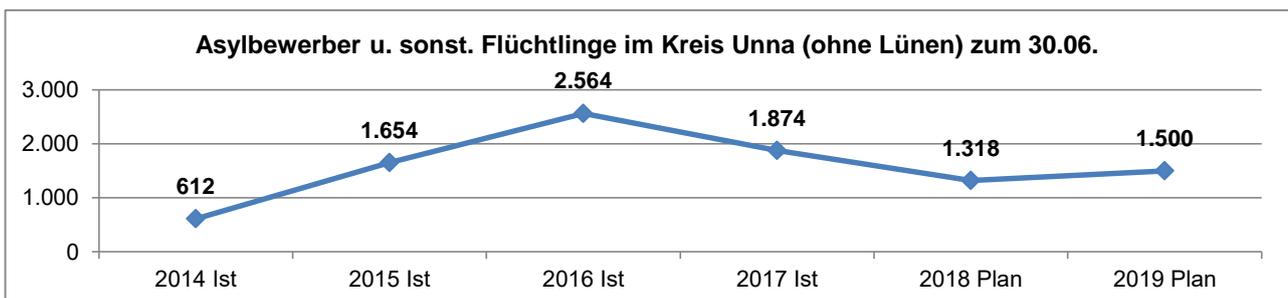
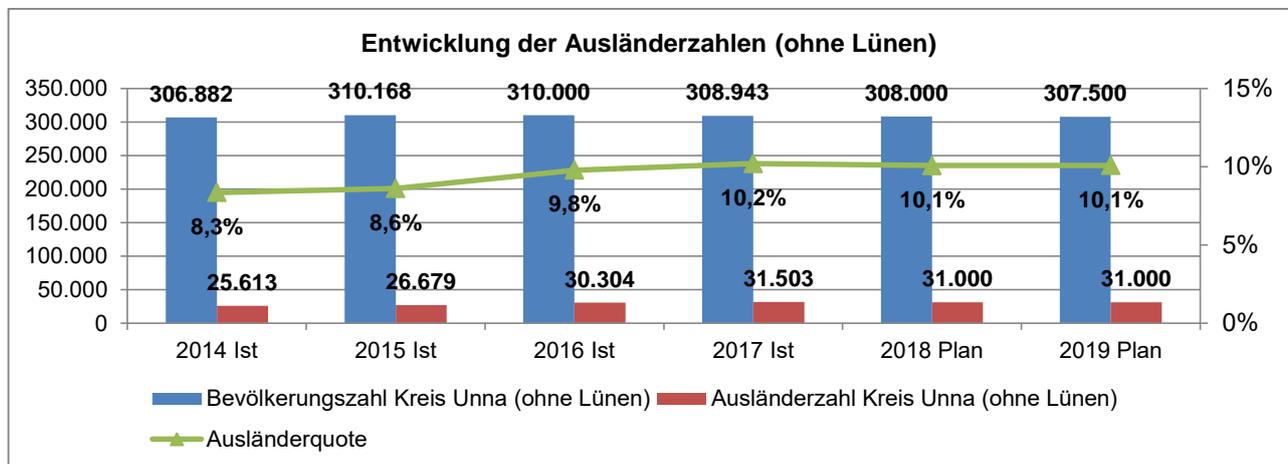
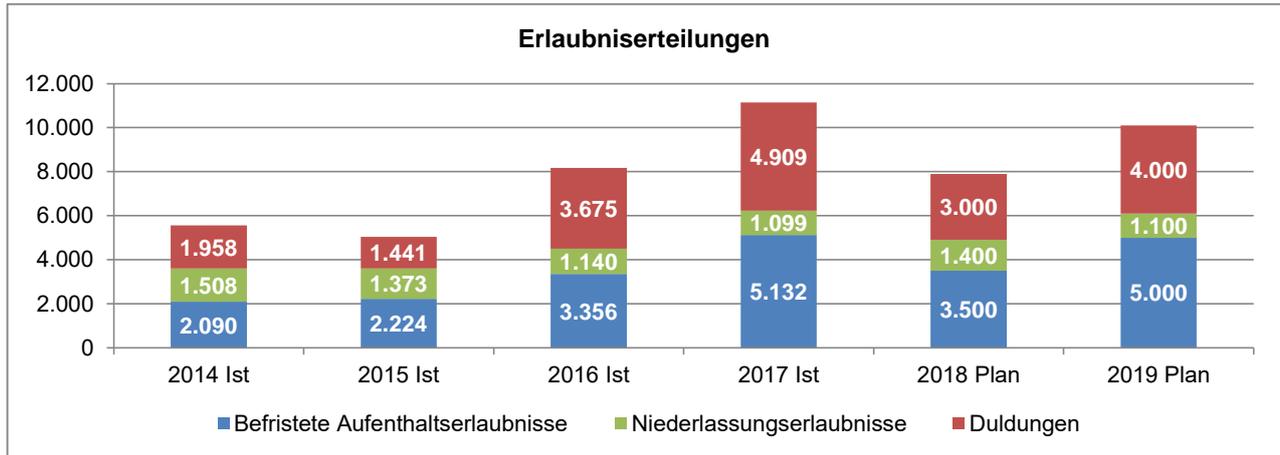
Für die Entscheidung über Asylanträge ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Bei Ablehnung der Anträge fordert das Bundesamt die Antragsteller zur Ausreise auf und droht ihnen die Abschiebung an. Aufgabe der Kreisausländerbehörde ist es, zu überprüfen, ob die freiwillige Ausreise erfolgt ist.

Aufgrund eines signifikanten Anstiegs der Asylbewerberzahlen ist dementsprechend auch das Arbeitsaufkommen in diesem Aufgabenbereich drastisch angestiegen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	15,48	16,43	17,43

Kennzahlen Produkt 32.02.01

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Stellungnahmen zu Visa-Erteilungen	188	243	329	485	300	400
Verpflichtungserklärungen	1.093	1.084	1.033	1.127	1.100	1.100
Stellungnahmen zu Einbürgerungsanträgen	333	309	378	308	400	300
Integrationskursbescheinigungen	160	245	407	1.293	400	900
Fiktionsbescheinigungen	1.115	942	729	2.376	800	1.500
Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen	1.053	1.740	2.231	3.235	2.000	2.000
Beschaffung von Ersatzpapieren	152	252	268	255	300	260



Teilergebnisplan 32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	218.569	200.000	220.000	220.000	220.000	220.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	199.251	240.000	280.000	280.000	280.000	280.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	11.085	27.163	17.503	17.676	17.850	18.026
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	428.905	467.163	517.503	517.676	517.850	518.026
011	Personalaufwendungen	-945.420	-911.618	-910.105	-919.207	-928.399	-937.683
012	Versorgungsaufwendungen	-144.713	-145.246	-130.496	-131.801	-133.119	-134.450
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.749	-3.100	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.319	-8.630	-14.090	-14.130	-13.920	-8.880
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-297.951	-294.950	-289.050	-286.050	-284.050	-282.550
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.401.152	-1.363.544	-1.344.741	-1.352.188	-1.360.488	-1.364.563
018	Ordentliches Ergebnis	-972.247	-896.381	-827.238	-834.512	-842.638	-846.537
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-972.247	-896.381	-827.238	-834.512	-842.638	-846.537
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-972.247	-896.381	-827.238	-834.512	-842.638	-846.537
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-108.307	-80.916	-79.479	-80.203	-80.934	-81.671
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.080.554	-977.297	-906.717	-914.715	-923.572	-928.208

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

280.000 Euro Kostenerstattung Stadt Unna
(Ansatz 2018: 240.000 Euro)

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Unna geschlossen worden, mit der die Aufgabe der Ausländerbehörde der Stadt Unna mit Wirkung vom 01.08.2004 auf den Kreis Unna übertragen wurde. Zu Beginn der Aufgabenübernahme wurde zunächst ein Bedarf an Personalkosten für 2,15 Stellen verschiedener Wertigkeiten ermittelt, der zusammen mit den anteilmäßigen Verwaltungskosten mit der Stadt Unna abgerechnet wurde. Vertraglich geregelt wurde auch, dass die Sach- und Personalkosten regelmäßig angepasst werden.

Die erste Anpassung fand aufgrund der Mehrarbeit, die mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes verbunden war, zum 01.01.2005 statt. Seitdem wurden Personal-, Verwaltungsgemein- und Sachkosten für 3,0 Stellen abgerechnet.

Aufgrund gestiegener Ausländerzahlen und den daraus resultierenden zusätzlichen Stelleneinrichtungen in der Ausländerbehörde in den Jahren 2016 bis 2018 wurde eine weitere Anpassung der umzulegenden Kosten notwendig. Bei der Neuberechnung ergab sich ein von der Stadt Unna zu übernehmender Stellenmehrbedarf von 0,5 Stellen, was einen

Stellenanteil von insgesamt 3,5 Stellen ergibt.

In Absprache mit der Stadt Unna wird die neu errechnete Kostenumlage ab dem 01.01.2018 erfolgen.

Dies lässt zusammen mit dem gestiegenen Ausländeranteil der Stadt Unna Mehreinnahmen i. H. v. ca. 40.000 Euro erwarten.

32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ausländer- und Personenstandswesen
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz

Beschreibung

Durchführung von Maßnahmen gegen illegal aufhältige und straffällig gewordene Ausländer, Durchführung von Ausweisungsverfahren und Abschiebungen, Prüfung / ggf. Ablehnung von Anträgen auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, Unterstützung der Arbeitsgruppe I bei schwierigen Fällen

Allgemeine Ziele

Beendigung rechtswidrigen Aufenthaltes von Ausländern im Kreis Unna, insbesondere straffällig gewordener Ausländer, ohne eine Perspektive auf einen dauerhaften legalen Aufenthalt

Zielgruppen

Ausländer, die sich illegal im Kreis Unna aufhalten; straffällig gewordene Ausländer, abgelehnte Asylantragsteller

Erläuterungen

Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln sind abzulehnen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die Betroffenen werden dadurch ausreisepflichtig. Falls sie nicht freiwillig ausreisen, schreibt das Aufenthaltsgesetz die überwachte Ausreise (Abschiebung) vor.

Ausländer, die sich illegal im Bundesgebiet aufhalten, die bei Kontrollen der Kreisausländerbehörde und anderer Behörden (u.a. Polizei, Jobcenter, Hauptzollamt) angetroffen werden, sind zur Ausreise aufzufordern, auszuweisen, abzuschicken und gegebenenfalls zuvor in Abschiebehaf zu verbringen, sofern ihnen nicht im Einzelfall eine freiwillige überwachte Ausreise ermöglicht werden kann.

Straffällig gewordene Ausländer werden von der Kreisausländerbehörde überwacht und z.B. bei schweren Straftaten (Raub, Totschlag, Mord, Drogenhandel usw.) ausgewiesen und nach Möglichkeit abgeschoben.

Erforderlichenfalls sind in diesem Bereich auch Rückführungsmaßnahmen gegenüber abgelehnten Asylbewerbern einzuleiten und durchzuführen (sofern nicht rechtliche oder tatsächliche Abschiebungshindernisse entgegenstehen oder ministerielle Erlasse eine Duldung vorschreiben).

Besonders arbeitsintensiv und langwierig gestalten sich Rückführungsmaßnahmen, die in Einzelfällen von den betroffenen Personen durch Angabe falscher Personalien, behauptete Erkrankungen, zeitweises Untertauchen, ggf. Beteiligung des Petitionsausschusses und der Härtefallkommission verzögert werden. In Einzelfällen kommt es auch dazu, dass eine Rückführung tatsächlich nicht erfolgen kann, weil die betroffene Person ihre Identität verschleiert oder sich einzelne Staaten weigern, Passersatzpapiere auszustellen oder dieses durch unangemessene Forderungen (Unterzeichnung einer „Freiwilligkeitserklärung durch den Betroffenen“) verhindern.

Mit besonders hoher Arbeitsintensität verbunden sind sogenannte Dublin-Verfahren zur Rückführung in andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Hier ist insbesondere Italien zu nennen, worüber die Meisten innerhalb der Union unerlaubt migrierten Personen ins Bundesgebiet einreisen. Hier entsteht aufgrund der Sechsmonatsfrist, nachdem der ursprünglich zuständige Mitgliedsstaat die Rücknahme verweigern darf, regelmäßig ein Wettlauf mit der Zeit, behindert durch Fälle mangelnder Kapazitäten für Luftrückführungen, was zu erheblichen Vorlaufzeiten bei der Flugbuchung führt (bis zu 8 Wochen bei unbegleiteten Flügen / begleitete Flüge deutlich länger) und daher auch der Abschiebungshaft (Höchstdauer in Dublin-Fällen 6 Wochen) im Wege steht. Zudem werden von den Betroffenen alle Mittel zur Verfahrensverzögerung (in Einzelfällen bis zum Kirchenasyl) ergriffen. Bei erfolgreichen Abschiebungen kommt es teilweise auch zu erneuten unerlaubten Einreisen (im kürzesten Fall nach nur 4 Tagen). Die Erfolgsquote bei Dublin-Rückführungen liegt deshalb auch deutlich unter 50 %.

32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

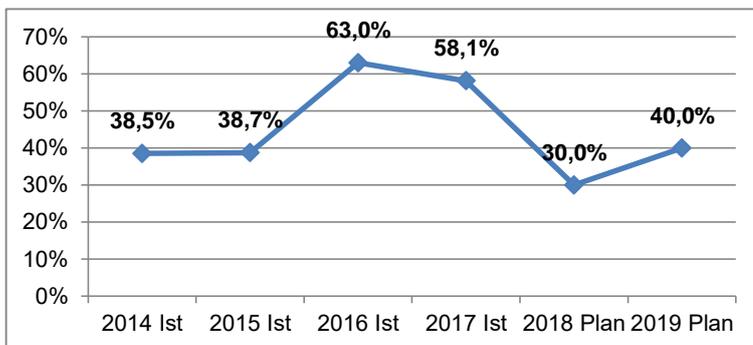
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	11,15	11,10	12,10

Kennzahlen Produkt 32.02.02

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Aufenthaltsbeendende Verfügungen	39	29	18	20	20	20
Durchgeführte Abschiebungen	42	60	46	86	60	60
Festnahmen illegal aufhältiger Ausländer	13	17	10	51	20	30
Stellungnahmen für Petitionsausschuss / Härtefallkommission	10	11	17	10	20	10

Vollzugsquote Abschiebungen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der vorbereiteten Abschiebungen auch tatsächlich durchgeführt werden konnten. Immer wieder müssen Abschiebungen storniert werden, wenn die betroffenen Personen untergetaucht sind oder kurzfristig gesundheitliche Gründe angegeben werden, aufgrund derer sie reiseunfähig sein sollen.



Teilergebnisplan 32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	395	200	300	300	300	300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.998	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	12.892	33.049	21.761	21.976	22.193	22.412
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	16.362	35.749	24.561	24.776	24.993	25.212
011	Personalaufwendungen	-712.589	-689.558	-784.513	-792.358	-800.283	-808.286
012	Versorgungsaufwendungen	-157.670	-174.691	-162.321	-163.944	-165.583	-167.239
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.716	-12.400	-15.400	-15.400	-15.400	-15.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.498	-6.050	-11.820	-11.900	-11.900	-6.850
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.281	-41.250	-66.850	-66.850	-66.850	-66.850
017	Ordentliche Aufwendungen	-944.755	-923.949	-1.040.904	-1.050.452	-1.060.016	-1.064.625
018	Ordentliches Ergebnis	-928.393	-888.200	-1.016.343	-1.025.676	-1.035.023	-1.039.413
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-928.393	-888.200	-1.016.343	-1.025.676	-1.035.023	-1.039.413
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-928.393	-888.200	-1.016.343	-1.025.676	-1.035.023	-1.039.413
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-36.855	-41.650	-49.745	-50.220	-50.699	-51.183
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-965.249	-929.850	-1.066.088	-1.075.896	-1.085.722	-1.090.596

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

40.000 Euro Geschäftsaufwendungen
(Ansatz 2018: 20.000 Euro)

Hierunter fallen insbesondere die Aufwendungen für die Erstellung von ärztlichen Gutachten bezüglich der Reisefähigkeit von Personen, deren Aufenthalt zwangsweise (durch Abschiebung) beendet werden muss.

Grundsätzlich werden die Untersuchungen zur Feststellung der Reisefähigkeit durch das hiesige Gesundheitsamt durchgeführt.

Aufgrund gesetzlicher Neuregelungen bzgl. der Anforderungen an ärztliche Bescheinigungen/Gutachten, die Ausländer zur Darlegung einer Erkrankung, die eine Abschiebung beeinträchtigen könnten, nunmehr vorlegen müssen, ergeben sich jedoch in immer mehr Einzelfällen Sachverhalte, die einer nochmaligen Überprüfung bedürfen.

In solchen Einzelfällen ist es dann aufgrund der besonderen Art der Erkrankung aus fachlicher Sicht erforderlich, externe Gutachter zu beauftragen, die ausführliche und rechtssichere Gutachten erstellen, die im Zweifel auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten.

Die Kosten für derartige Gutachten betragen pro Fall ca. 2.000 Euro.

Da sich diese Sonderfälle seit Anfang 2018 häufen und die Menschen immer öfter eine Reiseunfähigkeit angeben, ist auch für das Jahr 2019 damit zu rechnen, dass die Aufwendungen für extern zu erstellende Gutachten weiter ansteigen.

32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ausländer- und Personenstandswesen
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), RuStAG alt, Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit (StARegG), Personenstandsgesetz (PStG), Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Bundes-/ Landesmeldegesetz, Personalausweisgesetz (PAuswG), Passgesetz (PaßG), Namensänderungsgesetz (NamÄndG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Einführungsgesetz zum BGB (EGBGB)

Beschreibung

Entscheidungen über Einbürgerungsanträge;
Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen, Berichtigungsverfahren, Anordnung nachträglicher Beurkundungen, Beratung der StandesbeamtlInnen, Prüfung der Standesamtsbücher, Führung der Standesamtszweitbücher;
Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Entscheidung über Namensänderungsanträge, Beratung und Prüfung der kreisangehörigen Melde- und Passbehörden, Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises, Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit

Allgemeine Ziele

Einbürgerung von Ausländern in den deutschen Staatsverband;
Sicherstellung der rechtmäßigen Abwicklung von Personenstands- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Zielgruppen

Ausländer und BürgerInnen des Kreises Unna - außer Unna und Lünen - für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Einbürgerung) und für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Standesämter, Pass- und Meldebehörden im Kreis Unna

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist zuständig für alle Einbürgerungsanträge aus dem Kreisgebiet - ausgenommen Lünen und Unna - nach den Bestimmungen des StAG. Die Entscheidung über die Einbürgerungsanträge erfolgt in eigener Zuständigkeit nach Beteiligung von verschiedenen Behörden (Ausländerbehörde, Landeskriminalamt (LKA), Verfassungsschutz, Bundeszentralregister, Staatsanwaltschaften, usw.). Eingehende Beratungen gehen den Einbürgerungsanträgen in der Regel voraus und setzen sich im weiteren Verlauf bis zum Abschluss des Verfahrens fort. Probleme bereiten dabei immer noch häufig die fehlenden Voraussetzungen, wie z.B. nicht ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, Arbeitslosigkeit, strafrechtliche Verurteilungen, ungeklärte Identität, fehlende Geburtsurkunden oder sonstige erforderliche Dokumente. Gesetzliche Änderungen, wie zuletzt im Dezember 2014 für den Personenkreis der "Optionspflichtigen" (Personen mit sowohl deutscher als auch der Heimatstaatsangehörigkeit, die bisher verpflichtet waren, sich bis spät. zum 23. Lebensjahr für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden), erfordern ein hohes Maß an Verwaltungsaufwand. Je nach Herkunftsland wird den Einbürgerungsbewerbern nach Vorliegen aller Voraussetzungen eine Einbürgerungszusicherung mit der Maßgabe, die Heimatstaatsangehörigkeit aufzugeben, erteilt. Danach kann die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde erfolgen.

Der Kreis Unna ist Aufsichtsbehörde über die Standesämter und über die Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Die Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen, die Führung der Standesamtszweitbücher sowie die fachliche Beratung der StandesbeamtInnen und -beamten obliegt der Standesamtsaufsicht als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde.

Gegenüber den Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden übt der Kreis die Fachaufsicht aus. Diese werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt und beraten.

Der Kreis Unna ist auf Antrag für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit und Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises für die BürgerInnen des Kreises, ausgenommen der Städte Unna und Lünen, zuständig. Bei der Feststellung ist zu berücksichtigen, inwieweit sich das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht korrespondierend mit der Geschichte Deutschlands, insbesondere den Staatsgrenzen, entwickelt hat. Dabei sind gesetzliche Regelungen

32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

seit dem Jahr 1913 bis heute maßgeblich und da im Regelfall das Prinzip ius sanguinis gilt, ist die jeweilige Familiengeschichte entsprechend weit zurück darzustellen und zu berücksichtigen.

Der Kreis Unna ist für die BürgerInnen des Kreises Namensänderungsbehörde für öffentlich-rechtliche Namensänderungen von Vor- und Familiennamen. Nur ein wichtiger Grund kann die Namensänderung rechtfertigen. Dieser muss so gewichtig sein, dass das öffentlich-rechtliche Interesse an der Beibehaltung von Namen überlagert wird. Die Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffes "wichtiger Grund" ist eine Ermessensentscheidung und wird lediglich durch die Rechtsprechung spezifiziert.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,79	2,79	2,79

Kennzahlen Produkt 32.02.03

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Einbürgerungsanträge (Personen)	234	245	253	274	240	240
Einbürgerungen	239	184	199	235	200	220
Feststellungsanträge und Anträge Staatsangehörigkeitssausweise	14	31	40	25	30	20
ausgestellte Staatsangehörigkeitsurkunden	13	18	15	3	15	10
Namensänderungen	20	90	58	56	60	60
Personenstandswesen (Beischreibungen)	5.024	500	400	387	300	300

Teilergebnisplan 32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.508	55.000	60.000	60.000	60.000	60.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.100	9.728	6.945	7.014	7.084	7.155
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	66.608	64.728	66.945	67.014	67.084	67.155
011	Personalaufwendungen	-212.150	-182.632	-188.541	-190.426	-192.330	-194.253
012	Versorgungsaufwendungen	-53.521	-52.207	-52.527	-53.052	-53.583	-54.119
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.439	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-482	-550	-430	-430	-430	-430
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.455	-7.500	-10.500	-10.500	-10.000	-9.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-283.047	-252.889	-261.998	-264.408	-266.343	-267.802
018	Ordentliches Ergebnis	-216.439	-188.161	-195.053	-197.394	-199.259	-200.647
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-216.439	-188.161	-195.053	-197.394	-199.259	-200.647
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-216.439	-188.161	-195.053	-197.394	-199.259	-200.647
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-15.049	-14.980	-13.715	-13.828	-13.942	-14.057
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-231.488	-203.141	-208.768	-211.222	-213.201	-214.704

32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Verantw. Personen Georg Wirth

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

32.03.01	Rettungsdienst und Luftrettung
----------	--------------------------------

32.03.02	Katastrophenschutz und Zivilschutz
----------	------------------------------------

32.03.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum
----------	---

32.03.04	Notunterkünfte für Asylsuchende (bis 31.12.2016)
----------	--

Erläuterungen

Der Kreis nimmt in den Bereichen Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Zivilschutz, Schornsteinfegerwesen und Feuerschutz auf dem wichtigen Feld der Gefahrenabwehr unverzichtbare Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr.

Das Rettungsdienstgesetz und das Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG) verpflichten die Kreise und kreisfreien Städte zur Unterhaltung einer ständig besetzten Melde- und Alarmierungsstelle (Kreisleitstelle). Den Mitarbeitern der Kreisleitstelle obliegen dabei Lenkung, Leitung und Koordinierung von Einsätzen im Rettungsdienst, bei Großeinsatzlagen (früher Großschadensereignisse), im Katastrophenschutz, der Luftrettung sowie dem Feuerschutz. Dies dient der Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Notsituationen für Menschen, Tiere, von gefährdeten Gütern und bei Gefahren für die Umwelt.

Die integrierte Leitstelle ist alleinige Notrufabfragestelle für rd. 400.000 Menschen im Kreis Unna.

Zentrale Schnittstelle für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr ist das Feuerwehrservicezentrum an der Florianstraße. Dort werden eine leistungsfähige Leitstelle, Stabsräume für Einsatzleitung und Krisenstab, die Verwaltung des Sachgebietes Bevölkerungsschutz sowie Wartungseinrichtungen zentral vorgehalten.

Die Leitstelle verfügt nun über 8 gleichwertige Einsatzleitplätze, die unter Berücksichtigung der aktuellen Gefahren-einschätzung für das Kreisgebiet (Einwohnerzahl, Besiedlungsdichte, Verkehrsdichte und -infrastruktur, Grad der Industrialisierung etc.) und damit verbunden möglicher Schadensszenarien angemessen sind.

Hinzu kommen sog. Überlaufplätze, die bei großen Schadenslagen (Sturm, Hochwasser etc.) den primären Leitstellenbetrieb unterstützen.

Die vorhandene Hard- und Software der Leitstelle wird ständig auf dem aktuellen Stand gehalten und alle fünf Jahre komplett erneuert. Alle Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr werden digital alarmiert, dazu gibt es kreisweit ca. 3.000 digitale Funkmeldeempfänger. Funksprechverkehr und Alarmierung wurden durch die Einführung dieses Systems entkoppelt und beeinträchtigen sich somit nicht mehr gegenseitig.

32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Zum großen Teil ist ebenfalls der Digitalfunk umgesetzt, dazu wurden kreisweit ca. 1.300 digitale Funkgeräte für die Fahrzeuge der Gefahrenabwehr oder als Handfunkgeräte für die Einsatzkräfte beschafft. Diese werden zentral vom Kreis Unna in einer Datenbank überwacht und mit der jeweils neuesten Softwareversion versehen. Ebenso können Geräte bei Verlust der Sicherheitskarte oder des ganzen Gerätes mittels Fernwartung gesperrt werden. Die Leitstelle ist über Datenverbindungen an die Basisstationen angebunden, so dass in Kürze mit dem vollständigen Wirkbetrieb begonnen wird.

Der Kreis Unna hat zusammen mit den Kommunen Vorkehrungen zur Warnung der Bevölkerung zu treffen. Dazu wird das modulare Warnsystem MoWaS des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in die Leitstelle eingebaut. Mit Hilfe dieses Systems werden alle Geräte zur Warnung der Bevölkerung (Warn-Apps, Sirenen, SMS-Dienste etc.) zentral ausgelöst. Über MoWaS tauschen die Leitstellen zukünftig auch untereinander und mit der Bezirksregierung Informationen über die jeweilige Warnlage im Land NRW aus.

Die Kommunen haben in eigener Zuständigkeit die Art und den Umfang der Bevölkerungswarnung zu realisieren. Zukünftig sollen die Einwohner des Kreises über ein flächendeckendes Sirennetz gewarnt werden.

Als Träger des Rettungsdienstes trifft der Kreis Unna Vorkehrungen zur Bewältigung einer größeren Anzahl von Verletzten. Hierzu steht dem Kreis ein Rettungscontainer zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (AB-MANV) zur Verfügung. Er dient zur Errichtung eines Behandlungsplatzes für 50 Verletzte, die je nach Schweregrad kategorisiert, versorgt und anschließend zum Zielkrankenhaus abtransportiert werden.

Der Rettungsdienstzug als Regieeinheit des Kreises Unna besetzt im Bedarfsfall drei Rettungswagen und einen PKW. Diese Leistung dient u.a. zur Spitzenabdeckung oder zur Abwicklung eines Massenanfalls von Verletzten.

Das Land NRW hat dem Kreis Unna zudem einen Abrollbehälter zur Dekontamination von Verletzten (AB-V-Dekon) zugewiesen, der von der Feuerwehr Lünen zum Einsatz gebracht wird. Mit der Auslieferung der AB-V-Dekon ist das Beschaffungsprogramm des Landes zur Bewältigung von Großschadenslagen mit vielen Verletzten vorläufig abgeschlossen.

Um bei Großbränden und Überflutungen (z.B. durch Starkregen) große Mengen Lösch- oder Abwasser pumpen zu können, hat der Kreis Unna einen Abrollbehälter mit einer Hochleistungspumpe beschafft. Dieser Behälter verfügt über ein eigenes Dieselaggregat sowie eine schwimmfähige Pumpe und kann 8.000 l Wasser in der Minute fördern.

Als Serviceleistungen für alle öffentlichen Feuerwehren und Werkfeuerwehren im Kreisgebiet hält der Kreis Unna das Feuerwehrservicezentrum Florianstraße 3 vor. Dort werden die regelmäßigen Reinigungen sowie Wartungen und Prüfungen der unterschiedlichsten Feuerwehrgeräte durchgeführt. Beispielhaft sind hier Schläuche, Atemschutzgeräte, tragbare Leitern und Chemikalienschutzanzüge zu nennen. Das Feuerwehrservicezentrum beinhaltet auch eine auf dem neuesten Stand befindliche Atemschutzübungsstrecke, auf der die Atemschutzgeräteträger mindestens einmal jährlich eine sogenannte Belastungsübung absolvieren müssen, um weiterhin die Zulassung für den Einsatz unter Atemschutz zu erhalten.

Teilergebnisplan 32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.686.981	1.696.290	2.159.070	2.317.920	2.486.400	2.486.280
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.252.037	2.303.000	2.453.000	2.453.000	2.453.000	2.453.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	236.332	169.000	164.000	164.000	164.000	164.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	84.083	100.853	81.690	82.507	83.332	84.166
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	4.259.455	4.269.143	4.857.760	5.017.427	5.186.732	5.187.446
011	Personalaufwendungen	-2.374.548	-2.307.356	-2.500.484	-2.525.487	-2.550.741	-2.576.249
012	Versorgungsaufwendungen	-571.549	-541.279	-617.864	-624.042	-630.283	-636.586
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.865.280	-1.780.300	-2.253.700	-2.427.900	-2.600.900	-2.602.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-411.156	-512.670	-650.500	-404.750	-353.610	-319.190
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-625.141	-720.330	-784.430	-719.360	-714.290	-700.310
017	Ordentliche Aufwendungen	-5.847.674	-5.861.935	-6.806.978	-6.701.539	-6.849.824	-6.835.235
018	Ordentliches Ergebnis	-1.588.219	-1.592.792	-1.949.218	-1.684.112	-1.663.092	-1.647.789
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.588.219	-1.592.792	-1.949.218	-1.684.112	-1.663.092	-1.647.789
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.588.219	-1.592.792	-1.949.218	-1.684.112	-1.663.092	-1.647.789
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-136.816	-189.133	-162.922	-164.429	-165.952	-167.488
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.725.035	-1.781.925	-2.112.140	-1.848.541	-1.829.044	-1.815.277

32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Bevölkerungsschutz
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
§ 6 RettG, öffentl.-rechtl. Vereinbarung zwischen den Trägern, versch. Erlasse und Verfügungen	
Beschreibung	
Leitung und Koordination von Einsätzen im bodengebundenen und im Luftrettungsdienst, Kernträgerschaft für den Rettungshubschrauber "Christoph 8", Verantwortlichkeit für den geregelten und wirtschaftlichen Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen.	
Allgemeine Ziele	
Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Not- und Katastrophensituationen und des Luftrettungsdienstes	
Zielgruppen	
Menschen in Notsituationen, Mitglieder der Trägergemeinschaft	
Erläuterungen	
<p>Der Kreis Unna ist auf der Grundlage des Rettungsdienstgesetzes NRW Träger des Rettungsdienstes für den Einzugsbereich des Kreises mit 10 Städten und Gemeinden. Ziel und Aufgabe ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports, die im wesentlichen durch die Rettungsbedarfsplanung und deren regelmäßige Fortschreibung gewährleistet wird.</p> <p>Darüber hinaus ist der Kreis Unna Träger des Notarztdienstes für die Notarzteinsatzbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unna (Unna, Fröndenberg, Teilbereiche Holzwickede) - Kamen (Kamen, Bergkamen, Bönen) - Schwerte (Schwerte, Teilbereiche Holzwickede) - Werne - Lünen (Lünen, Selm) <p>Die Notärzte werden von den ortsansässigen Krankenhäusern gestellt; der Kreis Unna erstattet die jeweiligen Kosten. Die Städte ziehen die Notarztekosten im Rahmen ihrer rettungsdienstlichen Gebührensatzung von den Leistungspflichtigen (Krankenkassen, sonstige Dritte) ein und erstatten diese an den Kreis Unna.</p> <p>Zum Aufgabenspektrum zählen ferner z.B. die Anerkennung von Lehrrettungswachen und die Entscheidung über Anträge nach §§ 17 ff. RettG (Genehmigung zur Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport durch Unternehmer).</p> <p>Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen betreibt der Kreis Unna eine integrierte Leitstelle für den Rettungsdienst, Feuerschutz und für den Katastrophenschutz.</p> <p>Bei der Kreisleitstelle gehen die Hilfersuchen aus allen 10 kreisangehörigen Kommunen ein.</p> <p>Im Rettungsdienst leitet die Leitstelle sämtliche rettungsdienstlichen Einsätze (Notfallrettung und Krankentransport).</p> <p>Darüber hinaus können hier Auskünfte über Notdienste oder über die Rufbereitschaften des Kreises, der Städte und der Gemeinden gegeben werden. Für die Abwicklung der Notfallversorgung wird außerdem der sog. "zentrale Bettennachweis" geführt, der einen jederzeitigen Überblick über die in den Krankenhäusern zur Verfügung stehenden Betten ermöglicht und für die Disposition der Rettungsmittel unerlässlich ist.</p> <p>Für die Tätigkeiten der Kreisleitstelle im Rettungsdienst erhebt der Kreis Unna Gebühren nach Maßgabe einer am 01.07.1991 in Kraft getretenen Satzung, zuletzt geändert mit Satzung zum 01.12.2012. Diese Gebühren betragen für den Einsatz eines Rettungstransportwagens und eines Krankentransportwagen je 48 Euro und für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges 24 Euro. Die Gebühren werden von den Trägern der Rettungswachen gleichzeitig mit deren Gebühren für den Rettungsdienst eingezogen und an den Kreis Unna abgeführt.</p> <p>Der Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen wurde zum 01. April 2005 an die ADAC Luftrettung GmbH übertragen.</p>	

32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Der Kreis Unna ist als Kernträger gegenüber 12 weiteren Kreisen und kreisfreien Städten verantwortlich für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Luftrettung am Standort Lünen.

Die Kreisleitstelle disponiert sämtliche Einsätze des Rettungshubschraubers "Christoph 8".

Die anteiligen Personal- und Sachaufwendungen des Sachgebiets "Bevölkerungsschutzes" werden vom ADAC erstattet.

Um die Überlebenschancen bei einem Kreislaufstillstand zu verbessern, hat der Kreis Unna 2016 das System der Mobilten Retter eingeführt. Es handelt sich dabei um eine App für Smartphones, mit der der nächste qualifizierte Ersthelfer, der sich zuvor freiwillig in dem System registrieren lassen hat, automatisch geortet und alarmiert werden kann. Aufgrund ihres frühen Eintreffens am Einsatzort und durch Einleitung erster medizinischer Maßnahmen kann der Mobile Retter somit das therapiefreie Intervall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes verkürzen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	25,80	25,80	25,80

Kennzahlen Produkt 32.03.01

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Gesamteinsatzaufkommen Krankentransporte (KTW)	14.753	15.477	17.800	16.628	17.500	17.000
Gesamteinsatzaufkommen in der Notfallrettung	31.979	33.393	35.100	35.222	35.000	35.200
Primäreinsätze Luftrettung (direkter / unmittelbarer Einsatz)	1.100	1.201	1.072	1.207	1.100	1.200
Sekundäreinsätze Luftrettung (vorher bekannter / disponierter Einsatz)	100	96	90	131	90	100
Fehleinsätze	100	171	154	168	130	130

Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.616.000	1.612.820	2.074.630	2.245.000	2.420.000	2.420.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.245.727	2.300.000	2.450.000	2.450.000	2.450.000	2.450.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136.583	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	36.218	80.250	62.357	62.981	63.611	64.247
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	4.034.529	4.129.070	4.722.987	4.893.981	5.069.611	5.070.247
011	Personalaufwendungen	-1.680.290	-1.614.643	-1.765.739	-1.783.396	-1.801.230	-1.819.243
012	Versorgungsaufwendungen	-456.580	-430.708	-471.641	-476.357	-481.121	-485.932
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.643.892	-1.664.680	-2.122.000	-2.297.000	-2.472.000	-2.472.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-206.410	-307.960	-420.250	-230.200	-193.080	-166.000
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-471.966	-492.400	-489.180	-468.760	-464.520	-458.410
017	Ordentliche Aufwendungen	-4.459.137	-4.510.391	-5.268.810	-5.255.713	-5.411.951	-5.401.585
018	Ordentliches Ergebnis	-424.608	-381.321	-545.823	-361.732	-342.340	-331.338
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-424.608	-381.321	-545.823	-361.732	-342.340	-331.338
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-424.608	-381.321	-545.823	-361.732	-342.340	-331.338
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-65.294	-86.510	-68.571	-69.204	-69.844	-70.489
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-489.902	-467.831	-614.394	-430.936	-412.184	-401.827

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

2.070.000 Euro Zuweisungen für Notarzkosten durch Gemeinden
(Ansatz 2018: 1.610.000 Euro)

Die Krankenhäuser erhalten aufgrund von neuen vertraglichen Vereinbarungen Kostenerstattungen für die Gestellung von Notärzten. Diese Kosten werden dem Kreis durch die Gemeinden zugewiesen (s.a. TEP 013). Die Höhe der auszugleichenden Notarzkosten wurde im Jahr 2018, gemeinsam mit den Krankenhäusern und den Krankenkassen, für die Jahre 2018-2020 festgelegt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

2.450.000 Euro Einnahmen Kreisleitstellengebühr
(Ansatz 2018: 2.300.000 Euro)

Da sich die Einsatzzahlen im Regelrettungsdienst auf einem hohen Niveau bewegen, werden Kreisleitstellengebühren in vorgenannter Höhe erwartet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

136.000 Euro Kostenerstattung ADAC für Rettungshubschrauber
(Ansatz 2018: 136.000 Euro)

Erstattung von anteiligen Personal- und Sachaufwendungen durch den ADAC für die Disponierung von Einsätzen des Rettungshubschraubers Christoph 8.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

9.500 Euro Haltung von Fahrzeugen

(Ansatz 2018: 8.500 Euro)

Damit die Leitenden Notärzte schnellstmöglich an den Einsatzort gelangen können, nutzen sie ein Fahrzeug mit entsprechender Ausstattung. Folgende Kosten fallen an: Versicherung, Unterhaltung, Wartung und Reparatur. Die Kosten werden teilweise über die Leitstellengebühren refinanziert. Durch allg. Preissteigerungen und das Alter der Fahrzeuge erhöhen sich die Wartungskosten.

33.750 Euro Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

(Ansatz 2018: 38.130 Euro)

Hier fallen insbesondere folgende Positionen an:

Kosten für Reparaturen des Einsatzleitrechners, die nicht über den Wartungsvertrag gedeckt sind. Reparatur und Wartungskosten für das digitale Alarmsystem. Die Kosten werden teilweise über die Leitstellengebühren refinanziert. Anteilig wird die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der ortsbeweglichen elektrischen Betriebsmittel angerechnet.

8.000 Euro Kostenerstattung an den öffentlichen Bereich

(Ansatz 2018: 8.000 Euro)

Bei einer Schadenslage mit einer Vielzahl von Verletzten oder erkrankten Personen werden auch Organisatorische Leiter eingesetzt, die von den jeweiligen Rettungswachen gestellt werden. Die Kommunen erhalten hierfür jeweils eine pauschale Vergütung. Die Kosten werden teilweise über die Leitstellengebühren refinanziert.

2.070.000 Euro Erstattung Notarzkosten an Krankenhäuser

(Ansatz 2018: 1.610.000 Euro)

Die Notärzte für die 4 Notarztstandorte Unna, Kamen, Schwerte und Werne werden von den ortsansässigen Krankenhäusern gestellt; der Kreis erstattet die jeweiligen Kosten. Die Städte ziehen die Notarzkosten im Rahmen ihrer rettungsdienstlichen Gebührensatzung von den leistungspflichtigen (Krankenkassen, sonstige Dritte) ein und erstatten diese an den Kreis Unna (siehe TEP 002). Für den Notarzbereich Lünen/Selm besteht eine Vereinbarung unmittelbar zwischen den Städten und dem Marienhospital Lünen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

28.000 Euro Aus- und Fortbildung des eigenen Personals

(Ansatz 2018: 28.000 Euro)

Die Umstellung auf Digitalfunk stellt an den Anwender andere Anforderungen als der bisher genutzte analoge Funkverkehr. Die Mitarbeiter sind dementsprechend zu schulen. Da die Grundschulungen künftig durch das Institut der Feuerwehr durchgeführt werden, verringern sich die Kosten.

Die Disponenten der Leitstelle müssen sich in den Strukturen und Arbeitsweisen des Rettungsdienstes und der Feuerwehr auskennen und auch jeweils die neuesten technischen Leit- und Funksysteme anwenden können. Regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen sind unerlässlich.

Auch die Erneuerung von Hard- und Softwarekomponenten beim Einsatzleitsystem stellen erhöhte Anforderungen an die zuständigen Administratoren, so dass auch hier Qualifizierungsbedarf besteht. Die Kosten werden teilweise über die Leitstellengebühren refinanziert.

91.540 Euro Mieten

(Ansatz 2018: 99.000 Euro)

Die Notleitstelle in Lünen ist über eine Glasfaserleitung an die Leitstelle Unna angebunden worden, um einen redundanten Datenbestand vorhalten zu können. Bei einem Ausfall der Leitstelle Unna wäre die Notleitstelle somit kurzfristig einsatzbereit.

Weiterhin wird für die Kreisleitstellenstandorte Lünen und Unna jeweils eine zusätzliche Glasfaserleitung mit synchroner Bandbreite benötigt, um von beiden Standorten aus externe Schnittstellen bedienen zu können. Dazu gehören u.a. die Steuerungen der Außenwachen, Fernwartung, Digitalalarmumsetzer, Alarmdrucker, Unwetterclient und VPN-Verbindungen zu Nachbarleitstellen. Die Leitungen werden von der Firma Heli Net Telekommunikation gemietet. Die Kosten für die Anbindung in Lünen fielen erstmalig in 2017 an, so dass erst zu diesem Zeitpunkt die tatsächlichen Kosten bekannt waren. Die Kosten werden teilweise über die Leitstellengebühren refinanziert.

Die analoge Funkanlage am Funkturm Schwerte konnte bisher kostenfrei über die Polizei genutzt werden. Im Rahmen der Einführung des Digitalfunks hat die Polizei als Mieter des Turmes den Mietvertrag gekündigt. Da der Digitalfunk für den Bereich der Feuerwehr noch nicht vollständig verfügbar ist, benötigt der Kreis vorerst noch die Analogtechnik. Der Mietvertrag ist somit vom Kreis Unna übernommen worden.

180.600 Euro Supportleistungen für eingesetzte Software

(Ansatz 2018: 183.360 Euro)

Wartungskosten für den Einsatzleitrechner, das Digitalnetz, die Richtfunkstrecke, die Notleitstelle Lünen und die Mobile Retter App. Die Kosten werden teilweise über die Leitstellengebühren refinanziert.

In der Vergangenheit wurden neben den Supportverträgen für die Fachfirmen CKS / WTG keine Wartungsverträge für die eingesetzte Fremdsoftware abgeschlossen. Dies führte dazu, dass seitens des Herstellers keine Softwareupdates oder sonstige notwendigen Supportleistungen durchgeführt wurden. In 2018 wurden neue Wartungsverträge abgeschlossen, wodurch sich die Supportkosten leicht reduzieren.

8.500 Euro Beschaffung Gebrauchsgegenstände bis 410 € netto

(Ansatz 2018: 10.100 Euro)

Zur Gewährleistung einer funktionierenden Funkwerkstatt sind jährlich zusätzliche Ersatz-Digitalfunkgeräte zu beschaffen (Test- und Schulungszwecke, Testaufbauten zur Vereinfachung der Fehlersuche).

Die Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen haben vermehrt Personal rekrutiert, damit eine ständige Einsatzbereitschaft gewährleistet ist. Für das neu rekrutierte Personal müssen Funkmeldeempfänger beschafft bzw. vorgehalten werden.

148.000 Euro Geschäftsaufwendungen

(Ansatz 2018: 138.000 Euro)

Hier fallen – neben Büro- und Verbrauchsmaterialien, Fachliteratur, Rundfunk-/Fernsehgebühren für die Leitstelle etc. – insbesondere Aufwendungen für folgende Positionen an:

Leitende Notarztgruppe

Bereits seit vielen Jahren hat der Kreis leitende Notärzte bestellt. Die leitenden Notärzte koordinieren den medizinischen Einsatz vor Ort. Diese Funktionen sind im Rettungsdienstbedarfsplan festgeschrieben. Die Einsatzbereitschaft dieser Ärzte wird mit einem Honorar vergütet. Entsprechende vertragliche Regelungen wurden abgeschlossen. Die Kosten hierfür haben sich erhöht.

Satellitenkommunikation, Leitungskosten und Telekomleistungen

Damit eine Leitstelle arbeitsfähig und immer erreichbar ist, sind leistungsstarke Leitungsverbindungen unabdingbar. Im Notfall kann zusätzlich eine Satellitenkommunikation genutzt werden. Die Kosten sind vertraglich festgelegt.

Mobile Retter

Das System der Mobilten Retter funktioniert nur, wenn sich genügend Personen bereit erklären, hierbei mitzuwirken. Dieser Personenkreis muss aber auch fachlich geeignet sein, die Ersthelfermaßnahmen richtig anzuwenden. Hierzu sind Weiterbildungsmaßnahmen sowie entsprechende Einweisungen notwendig, die gegen Kostenerstattung vom Verein Mobile Retter für den Kreis Unna durchgeführt werden. Da sich bereits ein fester Stamm von Helfern gebildet hat ist davon auszugehen, reduzieren sich erwartungsgemäß die Ausbildungskosten ab 2019 wieder.

Die Kosten der Geschäftsaufwendungen werden teilweise über die Leitstellengebühren refinanziert.

1.500 Euro Unfallversicherung Mobile Retter

(Ansatz 2018: 1.500 Euro)

Da die ehrenamtlich tätigen Mobilten Retter im Falle eines Unfalls abgesichert sein sollen, hat der Kreis entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

32.03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bevölkerungsschutz
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

BHKG, Zivilschutzgesetz (ZSG), Zivildienstgesetz (ZDG), verschiedene Erlasse und Verfügungen

Beschreibung

Erstellung von Plänen für Großeinsatzlagen und Katastrophen sowie von Sonderschutzplänen, Bewirtschaftung von Bundesfahrzeugen des Katastrophenschutzes, Zivilschutz

Allgemeine Ziele

Schutz von Menschen in Notsituationen, Bewahrung von Sachwerten und Kulturgütern

Zielgruppen

Menschen in Notsituationen, Städte und Gemeinden

Erläuterungen

Der Kreis Unna leitet und koordiniert den Einsatz bei Großeinsatzlagen und Katastrophen. Hierfür werden verschiedene Gremien, wie z.B. der Krisenstab, die Koordinierungsgruppe, die Einsatzleitung, der Rettungsdienstzug und der Fernmeldedienst vorgehalten. Bei Bedarf richtet der Kreis Unna eine (Personen)Auskunftsstelle ein.

Durch Erstellung und Fortschreibung eines Katastrophenschutzplanes und weiterer Pläne zur Gefahrenabwehr wie Öl- und Giftalarmplan, externe Notfallpläne für Störfallbetriebe usw. werden Vorkehrungen für den Schutz der Bevölkerung getroffen.

Der Kreis Unna überwacht die Verpflichtung der bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen, einsatzbereite Einheiten aufzustellen und zu unterhalten sowie an Übungen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Der Kreis Unna ist für die Bewirtschaftung von 37 Einsatzfahrzeugen des Katastrophenschutzes, die den Feuerwehren und den privaten Hilfsorganisationen in den Bereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung vom Bund ergänzend zur Verfügung gestellt werden, zuständig.

Darüber hinaus erfolgt die Mitwirkung im Zivilschutz für folgende Bereiche:

- Sicherstellung der kritischen Infrastruktur (KRITIS)
- Ernährungssicherstellung
- Energiesicherstellung
- Sicherstellung der Informationstechnik und Telekommunikation
- Sicherstellung Transport und Verkehr
- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,09	3,09	3,09

Teilergebnisplan 32.03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.424	37.450	37.470	37.420	31.020	31.020
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	550					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.697	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.132	7.640	6.727	6.794	6.862	6.931
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	42.823	51.090	50.197	50.214	43.882	43.951
011	Personalaufwendungen	-209.034	-212.907	-227.771	-230.047	-232.347	-234.670
012	Versorgungsaufwendungen	-40.880	-41.002	-50.880	-51.389	-51.903	-52.422
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.070	-68.120	-74.080	-76.280	-77.280	-78.280
014	Bilanzielle Abschreibungen	-73.734	-66.400	-70.530	-64.980	-54.200	-51.460
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.459	-93.470	-130.335	-87.835	-77.795	-77.735
017	Ordentliche Aufwendungen	-413.177	-481.899	-553.596	-510.531	-493.525	-494.567
018	Ordentliches Ergebnis	-370.354	-430.809	-503.399	-460.317	-449.643	-450.616
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-370.354	-430.809	-503.399	-460.317	-449.643	-450.616
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-370.354	-430.809	-503.399	-460.317	-449.643	-450.616
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-7.388	-10.540	-9.338	-9.412	-9.487	-9.562
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-377.742	-441.349	-512.737	-469.729	-459.130	-460.178

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

30.000 Euro pauschalierte Landeszuweisung für überörtliche und landesweite Aufgaben des Katastrophenschutzes
(Ansatz 2018: 30.000 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

6.000 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattung durch das Land
(Ansatz 2018: 6.000 Euro)

Kostenerstattung für verauslagte Unterhaltungskosten von Landesfahrzeugen im Katastrophenschutz. Der Kreis tritt für die Aufwendungen der durch das Land übernommenen Bundesfahrzeuge in Vorleistung. Diese Aufwendungen werden durch die Bezirksregierung halbjährlich erstattet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

29.000 Euro Unterhaltung von Fahrzeugen
(Ansatz 2018: 28.000 Euro)

Unterhaltung der 10 Katastrophenschutz-Fahrzeuge des Kreises, sowie die Unterhaltung von 11 Bundes- und 15 Landesfahrzeugen im Katastrophenschutz. Berücksichtigt sind allgemeine Preissteigerungen und erhöhte Wartungskosten

durch das Alter der Fahrzeuge.

23.880 Euro Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

(Ansatz 2018: 18.920 Euro)

Wartung der kreiseigenen Abrollbehälter (AB), der AB Wasserförderung (HFS) schlägt allein mit 2.500 € zu Buche. 2-jährige Inspektion von 10 Defibrillatoren (je Jahr 5 Stück). Anteilmäßig berechneter Softwareupdate für Einsatzleitrechner. Anteilig wird die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der ortsbeweglichen elektrischen Betriebsmittel („E-Check“) angerechnet.

21.200 Euro Kostenerstattung an übrige Bereiche

(Ansatz 2018: 21.200 Euro)

10.600 Euro Erstattung von Verdienstausfall für eingesetzte ehrenamtliche Kräfte
10.600 Euro Helferpauschale an Hilfsorganisationen (DRK, MHD)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

7.000 Euro Neue persönliche Schutzausstattung (PSA) für RettungsdienstZug und Fernmeldedienst

(Ansatz 2018: 3.100 Euro)

Die persönliche Schutzausrüstung der Mitarbeiter des Fernmeldedienstes und des Rettungsdienstzuges Kreis Unna ist teilweise von 2011 und muss aufgrund des Alters erneuert bzw. sukzessive ersatzbeschafft werden, um die gesundheitliche Sicherheit der Mitarbeiter bei Einsätzen weiterhin gewährleisten zu können.

3.000 Euro Anmietung eines Lagerbereiches für Katastrophenschutztausstattung

(Ansatz 2018: 3.000 Euro)

Im ehemaligen Abschussbereich der Kaserne in Holzwickede-Opherdicke sind drei Hallen zur Unterbringung von Katastrophenschutzmaterial (Sandsäcke Reserveschläuche, Feldbetten etc.) angemietet.

6.000 Euro Feldbetten für Betreuungsplatzbereitschaft 500

(Ansatz 2018: 0 Euro)

Beschaffung von Feldbetten für die Betreuungsplatzbereitschaft 500. Gemäß des Landeskonzeptes der überörtlichen Hilfe NRW ist die Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 ein autarker Verband mit der Aufgabe, am Schadensort einen Betreuungsplatz einzurichten und eine geordnete Betreuung für eine größere Anzahl (bis zu 500) unverletzt betroffener Personen über einen längeren Zeitraum sicherzustellen. Daher sollen in 2019 und in den Folgejahren nach und nach ausreichend Feldbetten beschafft werden.

4.000 Euro Ertüchtigung des Stabsraums der Einsatzleitung

(Ansatz 2018: 0 Euro)

Der Stabsraum/Führungsraum für die Einsatzleitung soll überprüft und ertüchtigt werden. Hierzu gehören die Beschaffung von Hilfsmitteln (taktische Zeichen etc.) sowie evtl. kleinere Umbauten (z.B. neue Anordnung der Arbeitsplätze).

30.000 Euro Beschaffungen für Ausstattung BuMA

(Ansatz 2018: 30.000 Euro)

Technische und sonstige Ausstattung der durch die Stabsstelle Presse und Kommunikation übernommenen Aufgaben der Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA).

45.000 Euro Gutachten Gefährdungsanalyse Kreis Unna

(Ansatz 2018: 0 Euro)

Für 2019 soll ein Gutachter mit einer Gefährdungsanalyse des Kreises Unna beauftragt werden. Gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) haben Kreise Katastrophenschutzpläne aufzustellen. Aufgrund des neuen Musterplanes zum Katastrophenschutz ist für die passende Umsetzung bzw. Anpassung des Katastrophenschutzplans eine Gefährdungsanalyse im Kreis Unna notwendig, um die notwendigen Grundlagen zu eruieren.

12.000 Euro Austausch San-Material

(Ansatz 2018: 0 Euro)

Austausch des Sanitäts-Verbrauchs-Materials der Rettungswagen und des Abrollbehälters Massenansturm von Verletzten (AB MANV).

5.000 Euro sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

(Ansatz 2018: 5.000 Euro)

Allgemeine Kosten der Einsatzleitung, des Führungs- und Krisenstabes sowie der Personenauskunftsstelle.

32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bevölkerungsschutz
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz NRW vom 01.01.2016 (BHKG)

Beschreibung

Aufsicht über die Feuerwehren der kreisangehörigen Gemeinden, Organisation der Aus- u. Fortbildung; Aufsicht über die Bezirksschornsteinfegermeister, Zwangsmaßnahmen, Einteilung der Kehrbezirke

Allgemeine Ziele

Förderung des Ausstattungs- und Ausbildungsstandards der kreisangehörigen Feuerwehren, Sicherstellung des vorbeugenden Brand- und Immissionsschutzes durch Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Kehr- und Überprüfungsarbeiten

Zielgruppen

Kreisangehörige Städte u. Gemeinden als Träger des Feuerschutzes, Objekteigentümer, Bezirksschornsteinfeger, Bevölkerung im Kreis Unna

Erläuterungen

Im Bereich des Feuerschutzes ist der Kreis Unna nach dem BHKG Aufsichtsbehörde für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Hierzu gehört die Überprüfung des Leistungsstandes der öffentlichen Feuerwehren, die Erteilung von Weisungen zur Sicherstellung der obliegenden Aufgaben der Gemeinden sowie zur Bekämpfung von Notständen. Hierbei wird der Kreis unterstützt vom Kreisbrandmeister und seinen Stellvertretern.

Darüber hinaus erfolgt die beratende Mitwirkung bei der Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen der Feuerschutzträger.

Entsprechend der Bestimmungen im BHKG betreibt der Kreis Unna eine integrierte Leitstelle unter anderem für den Feuerschutz. Die Mitarbeiter der Kreisleitstelle sind in diesem Zusammenhang verantwortlich für die Lenkung und Koordinierung von Einsätzen, die Unterstützung der örtlichen Einsatzleitungen z. B. durch logistische Aufgaben sowie das Heranführen weiterer Kräfte.

Gem. § 32 BHKG obliegt den Kreisen die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren, Hierzu zählen sowohl die Organisation der Aus- und Fortbildung, die finanzielle Abwicklung sowie die Prüfung und Festsetzung der Kosten für die Führungs- und Spezialausbildung am Institut der Feuerwehr in Münster.

Die Aufgabenzuweisung für das Feuerwehr-Servicezentrum ergibt sich aus § 4 BHKG, wonach die Kreise gemeinsame Einrichtungen für die Feuerwehren des Gebietes zu unterhalten haben, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht. Zusätzlich zu den bisher gebotenen Leistungen steht den Feuerwehren im Kreis Unna im Feuerwehr-Servicezentrum eine normgerechte Atemschutzübungsstrecke zur Verfügung; des Weiteren kann der Schlauchturm als Übungsturm für Anleiterübungen mit Steck-, Schieb- und vor allem auch Drehleitern genutzt werden. Neben den baulichen Voraussetzungen konnte durch Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter im FSZ das Leistungsspektrum erheblich erweitert werden; so können neben der zentralen Reinigung und Wartung von Chemikalienschutzanzügen (CSA) auch Sprungrettungsgeräte sowie Dicht- und Hebekissen geprüft werden.

Neben der Bereitstellung gemeinsamer Einrichtungen und Gebäude werden durch das Produkt Feuerschutz auch die kreiseigenen Sonderfahrzeuge unterhalten. Es handelt sich dabei um einen Abrollbehälter (AB) Atemschutz (AB-A) an der Feuerwache Kamen, einen Abrollbehälter zur Dekontamination Verletzter (AV-V Dekon) und einen Abrollbehälter zur Dekontamination von Geräten (AB-G-Dekon) in Lünen sowie um vier weitere Abrollbehälter (Hochleistungspumpe Hytrans Fire System (AB-HFS), Massenankunft von Verletzten (AB-MANV) sowie den AB Mulde und AB Logistik am Feuerwehrservicezentrum. Weiterhin erfolgt die Bewirtschaftung der Fahrzeuge des Feuerwehrservicezentrums (Wechseladerfahrzeuge, Klein-Lkw sowie drei Kommandowagen für Kreisbrandmeister und Sachgebiet).

32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

Dem Kreis unterliegt ferner die Aufsicht über die Bezirksschornsteinfeger in 33 Kehrbezirken, die Einteilung der Kehrbezirke sowie die Beitreibung rückständiger Kehrgebühren und die Durchsetzung von Kehr- und Überprüfungsarbeiten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,41	7,36	7,36

Kennzahlen Produkt 32.03.03

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Brände im Kreis Unna	1.835	1.795	1.503	1.561	1.950	1.600
Technische Hilfeleistungen	3.223	2.484	2.405	2.433	3.350	3.000
Ausbildungsveranstaltungen für Feuerwehrleute	35	35	33	34	35	34
Anhörung zur Gebührenbeitreibung	26	160	31	26	30	30
Leistungsbescheide zur Gebührenbeitreibung	15	100	26	7	18	15
Anhörung zum Zweitbescheidverfahren	0	0	492	302	200	320
Leistungsbescheide zum Verwaltungszwangsverfahren	0	0	125	67	135	80

Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.557	46.020	46.970	35.500	35.380	35.260
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.760	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.305	27.000	22.000	22.000	22.000	22.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	44.733	12.963	12.606	12.732	12.859	12.988
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	106.356	88.983	84.576	73.232	73.239	73.248
011	Personalaufwendungen	-485.224	-479.806	-506.974	-512.044	-517.164	-522.336
012	Versorgungsaufwendungen	-74.090	-69.569	-95.343	-96.296	-97.259	-98.232
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-90.571	-47.500	-57.620	-54.620	-51.620	-52.620
014	Bilanzielle Abschreibungen	-131.011	-138.310	-159.720	-109.570	-106.330	-101.730
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118.717	-134.460	-164.915	-162.765	-171.975	-164.165
017	Ordentliche Aufwendungen	-899.613	-869.645	-984.572	-935.295	-944.348	-939.083
018	Ordentliches Ergebnis	-793.257	-780.662	-899.996	-862.063	-871.109	-865.835
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-793.257	-780.662	-899.996	-862.063	-871.109	-865.835
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-793.257	-780.662	-899.996	-862.063	-871.109	-865.835
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-64.022	-92.083	-85.013	-85.813	-86.621	-87.437
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-857.279	-872.745	-985.009	-947.876	-957.730	-953.272

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

12.500 Euro Feuerschutzpauschale
(Ansatz 2018: 12.500 Euro)

Seitens des Landes NRW werden den Kreisen, den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden pauschalierte Mittel aus der Feuerschutzsteuer zugewiesen. Die Verteilung erfolgt nach einem landesweiten Schlüssel aus Einwohnerzahl und Fläche. Auf den Kreis Unna entfällt ein Anteil von ca. 12.500 Euro. Die sachgerechte Verwendung der Mittel für investive Maßnahmen des Feuerschutzes ist jährlich nachzuweisen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

22.000 Euro privatrechtliche Kostenerstattungen
(Ansatz 2018: 22.000 Euro)

Dabei handelt es sich um Entgelte für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die Kreisleitstelle und für die Leistungen des Feuerwehrservicezentrums an Dritte.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

26.000 Euro Haltung von Fahrzeugen

(Ansatz 2018: 25.000 Euro)

Unterhaltung der kreiseigenen Fahrzeuge des Feuerwehrservicezentrums und der Fahrzeuge des Sachgebietes 32.3. Folgende Kosten fallen an: Versicherung, Unterhaltung, Wartung und Reparatur. Durch allgemeine Preissteigerungen und das Alter der Fahrzeuge erhöhen sich die Wartungskosten.

23.620 Euro Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

(Ansatz 2018: 14.510 Euro)

Hierin sind die Kosten für die Wartungen und Prüfungen der Geräte des Feuerwehrservicezentrums enthalten, z. B. Prüf- und Messgeräte und die Beschaffung von Druckschläuchen der Größe B und C.

In 2019 ist die Einrichtung eines sogenannten „Schlauchpools“ für alle Feuerwehren im Kreis Unna geplant. Dafür muss der Schlauchbestand einmalig erhöht werden. Die Beschaffung der Schläuche soll auf zwei Jahre aufgeteilt werden.

Durch den neuen Waschautomaten für die Atemschutzmasken sowie den neuen Hochhubwagen erhöhen sich die Wartungskosten für das FSZ.

Die Überprüfung der ortsbeweglichen elektrischen Betriebsmittel („E-Check“) ist für Unternehmen gesetzlich vorgeschrieben.

Beinhaltet sind anteilig Softwareupdates für den Einsatzleitrechner der Leitstelle sowie allgemeine Preissteigerungen.

8.000 Euro Kostenerstattung an übrige Bereiche

(Ansatz 2018: 8.000 Euro)

Verdienstausfall für den stellvertretenden Kreisbrandmeister

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

3.700 Euro Aus- und Fortbildung

(Ansatz 2018: 3.700 Euro)

Erforderliche Schulungen für die Personenauskunftsstelle und die Mitarbeiter des Feuerwehrservicezentrums.

3.000 Euro Reisekosten

(Ansatz 2018: 3.000 Euro)

Reisekosten für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter des FSZ.

3.100 Euro Dienst- und Schutzkleidung

(Ansatz 2018: 3.100 Euro)

Dienst- und Schutzkleidung für die Mitarbeiter des FSZ, den Kreisbrandmeister und die beiden Stellvertreter.

Reinigung der Dienst- bzw. Arbeitskleidung der Gerätewarte.

8.000 Euro Mieten/Pachten

(Ansatz 2018: 8.000 Euro)

Miete für die Unterbringung des Abrollbehälters Atemschutz (AB-A) in der Feuer- und Rettungswache Kamen.

16.650 Euro Supportleistungen für eingesetzte Software

(Ansatz 2018: 14.110 Euro)

Anteilige Kosten an den Supportleistungen der Leitstelle und Kosten für den Support der Software für das FSZ und die Atemschutzübungsstrecke.

Ab 2019 gelten neue Verträge zur Softwarepflege für den Einsatzleitrechner der Leitstelle. Die Kosten für die Softwarepflege der Atemschutzstrecke haben sich erhöht. Bei der Softwarepflege der Drägerware sind allgemeine Preissteigerungen berücksichtigt.

17.350 Euro Anschaffung von Gebrauchs- und Vermögensgegenständen bis 410 Euro netto

(Ansatz 2018: 17.350 Euro)

Anschaffung von Gebrauchs- und Vermögensgegenständen für den Bereich Feuerschutz. Beinhaltet ist anteilig die

Beschaffung weiterer Digitalfunkgeräte.

34.750 Euro Allgemeine Geschäftsaufwendungen

(Ansatz 2018: 30.500 Euro)

28.500 Euro für Ersatzteile und Verbrauchsmaterial des Feuerwehrservicezentrums (Wartung und Reparatur von Schläuchen, Atemschutzgeräten und Chemikalienschutzanzügen)

3.000 Euro für die Ersatzvornahme für nicht durchgeführte Schornsteinfegerarbeiten

3.250 Euro für den Austausch der Prüfmessröhrchen im Chemikalien-Messtruppkoffer (alle zwei Jahre)

70.400 Euro Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)

(Ansatz 2018: 50.000 Euro)

Aufwendungen für die weiterführende Ausbildung der Feuerwehrangehörigen sowie für die Kreisausbildung der Feuerwehrangehörigen z. B. ABC-Lehrgänge, Sprechfunkerausbildung im BOS-Ausbildungszentrum Möhnesee-Echtrop, Aufwandspauschalen für Regieeinheiten.

Die Ausbildervergütung wurde Mitte des Jahres 2018 auf Wunsch der Leiter der Feuerwehren von 11 auf 14 Euro pro Ausbildungsstunde erhöht. Die Verpflegungspauschale für die Teilnehmer der Lehrgänge wurde von 10 Euro auf 12,50 Euro erhöht. Dies ergibt Mehrkosten in 2019 von rund **2.800** Euro.

Mit Kreistagsbeschluss vom 08.05.2018 wurden Aufwandsentschädigungen für die Führungskräfte der Regieeinheiten, deren Stellvertreter sowie für die Mitglieder der Regieeinheiten des Kreises Unna beschlossen:

Den Zugführern der Regieeinheiten wird monatl. eine Übungsleiterpauschale i.H.v. 50 Euro gezahlt. Deren Stellvertreter erhalten monatl. 35 Euro. Dies ergibt Mehrkosten in 2019 von rd. **6.000** Euro.

Der Zugführer des Rettungsdienstzuges erhält wegen des besonderen Aufwandes eine monatl. Übungsleiterpauschale i.H.v. 200 Euro. Sein Stellvertreter erhält monatl. 135 Euro. Mehraufwand in 2019 rd. **4.000** Euro.

Den 305 Mitgliedern der Regieeinheiten des Kreises Unna wird pro Kopf und Jahr eine freiwillige Leistung i.H.v. 25 Euro gezahlt. Mehraufwand in 2019 rd. **7.600** Euro.

Teilergebnisplan 32.03.04 Notunterkünfte für Asylbegehrende (bis 31.12.2016)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.747					
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	75.747					
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.747					
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	Ordentliche Aufwendungen	-75.747					
018	Ordentliches Ergebnis						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV						
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-111					
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-111					

32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

Kreis Unna

Verantw. Personen Frank Hoose

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

32.04.01	Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende
----------	--

Teilergebnisplan 32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.015	33.520	35.390	34.590	32.980	32.840
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.399.441	3.829.830	5.209.930	5.278.515	5.367.236	5.455.113
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.382	11.461	6.507	6.572	6.638	6.704
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.439.838	3.874.811	5.251.827	5.319.677	5.406.854	5.494.657
011	Personalaufwendungen	-985.400	-1.131.983	-1.162.703	-1.174.330	-1.186.074	-1.197.935
012	Versorgungsaufwendungen	-69.279	-61.508	-49.219	-49.711	-50.208	-50.710
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-266.185	-253.525	-232.000	-237.040	-242.080	-246.120
014	Bilanzielle Abschreibungen	-33.970	-34.050	-34.560	-33.770	-32.160	-32.020
015	Transferaufwendungen	-1.472.762	-1.700.000	-3.020.000	-3.060.000	-3.120.000	-3.180.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-477.811	-440.300	-486.300	-495.110	-503.920	-512.740
017	Ordentliche Aufwendungen	-3.305.408	-3.621.366	-4.984.782	-5.049.961	-5.134.442	-5.219.525
018	Ordentliches Ergebnis	134.430	253.445	267.045	269.716	272.412	275.132
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	134.430	253.445	267.045	269.716	272.412	275.132
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	134.430	253.445	267.045	269.716	272.412	275.132
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.743	-14.747	-16.728	-16.896	-17.064	-17.232
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	132.687	238.698	250.317	252.820	255.348	257.900

32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)
Klassifizierung	C
Auftragsgrundlage	
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Bezirksregierung Arnsberg im Auftrag des Landes NRW	
Beschreibung	
Erstregistrierung von Asylbegehrenden, erkennungsdienstliche Behandlung mittels Fingerabdruckscanner und biometrischem Foto, Aufnahme der Asylbegehrenden in das System zur bundesweiten Verteilung nach Königssteiner Schlüssel, Veranlassung von Röntgenuntersuchungen, Koordination der Transfers der Asylbegehrenden sowohl zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zum Zwecke der Asylantragstellung sowie in nachgeordnete Unterbringungseinrichtungen zum Zwecke der Wohnsitznahme dort, Gewährung von Krankenhilfe und Taschengeldleistungen.	
Allgemeine Ziele	
Sicherstellung der zeitnahen und ordnungsgemäßen Registrierung der Asylbegehrenden	
Zielgruppen	
Asylbegehrende Personen	
Erläuterungen	
<p>Seit dem 01.07.2015 betreibt der Kreis Unna auf dem Gelände der ehemaligen Landesstelle Unna-Massen im Auftrag des Landes NRW eine Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für asylbegehrende Ausländer.</p> <p>Die Aufgaben der Erstaufnahmeeinrichtung sind im Wesentlichen die Erstregistrierung der Asylbegehrenden, die erkennungsdienstliche Behandlung mittels Fingerabdruckscanner und biometrischem Foto, die Initiierung einer Röntgenuntersuchung sowie die Koordination des Transports zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zum Zwecke der Asylantragstellung gemäß § 14 AsylG sowie in die zentralen Unterbringungseinrichtungen zur Wohnsitznahme dort (§ 47 AsylG). Darüber hinaus übernimmt der Kreis Unna seit dem 01.05.2017 die Abrechnung der Kosten für die Krankenhilfe, d.h. für ambulante und stationäre Behandlungen sowie für Arzneimittel, wie auch für Taschengeldleistungen.</p> <p>Der durch den Aufbau und den Betrieb der Einrichtung entstehende Aufwand wird dem Kreis Unna im Rahmen der mit der Bezirksregierung Arnsberg geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch das Land NRW erstattet.</p> <p>Die Entwicklung der in der EAE zu bearbeitenden Fallzahlen ist abhängig von der Zuwanderung asylbegehrender Ausländer in die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Im ersten Halbjahr 2018 ist die Zahl der Asylsuchenden, die in Nordrhein-Westfalen registriert worden sind, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2017 leicht rückläufig, aber noch immer auf einem hohen Niveau.</p> <p>Trotz des v. g. Trends wurden im ersten Halbjahr 2018 jedoch mehr Asylsuchende in der EAE Unna untergebracht, als es im Vorjahreszeitraum der Fall war.</p> <p>Ein Grund ist die Schließung der Erstaufnahmeeinrichtungen Bad Berleburg und Münster durch die Bezirksregierung Arnsberg, die die Belegungs- und Registrierzahlen in der EAE Unna-Massen ansteigen ließ. Somit stehen weniger Unterbringungs- und Registrierkapazitäten im Land NRW zur Verfügung.</p> <p>Ein weiterer Grund, der zu einem entsprechenden Anstieg führt, ist die räumliche Nähe der EAE Unna zur Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Bochum, die seit dem 04.12.2017 in Betrieb ist, da Personentransfers – insbesondere in den Nachtstunden – so wenig strapaziös wie möglich durchgeführt werden sollen.</p>	

Teilergebnisplan 32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.015	33.520	35.390	34.590	32.980	32.840
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.399.441	3.829.830	5.209.930	5.278.515	5.367.236	5.455.113
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.382	11.461	6.507	6.572	6.638	6.704
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.439.838	3.874.811	5.251.827	5.319.677	5.406.854	5.494.657
011	Personalaufwendungen	-985.400	-1.131.983	-1.162.703	-1.174.330	-1.186.074	-1.197.935
012	Versorgungsaufwendungen	-69.279	-61.508	-49.219	-49.711	-50.208	-50.710
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-266.185	-253.525	-232.000	-237.040	-242.080	-246.120
014	Bilanzielle Abschreibungen	-33.970	-34.050	-34.560	-33.770	-32.160	-32.020
015	Transferaufwendungen	-1.472.762	-1.700.000	-3.020.000	-3.060.000	-3.120.000	-3.180.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-477.811	-440.300	-486.300	-495.110	-503.920	-512.740
017	Ordentliche Aufwendungen	-3.305.408	-3.621.366	-4.984.782	-5.049.961	-5.134.442	-5.219.525
018	Ordentliches Ergebnis	134.430	253.445	267.045	269.716	272.412	275.132
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	134.430	253.445	267.045	269.716	272.412	275.132
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	134.430	253.445	267.045	269.716	272.412	275.132
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.743	-14.747	-16.728	-16.896	-17.064	-17.232
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	132.687	238.698	250.317	252.820	255.348	257.900

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine Erstaufnahmeeinrichtung für asylbegehrende Ausländer im Kreis Unna zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Unna vom 26.06.2015 werden vorbereitender und laufender Aufwand für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung vom Land erstattet. Die Erstattung umfasst die tatsächlich angefallenen Personalkosten inkl. Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für das in der EAE eingesetzte Personal zuzüglich der Gemeinkosten nach dem jeweils gültigen Berechnungsmodus der KGSt (derzeit 20 %), Sachkosten sowie Investitionsmaßnahmen. Die Gemeinkosten beinhalten neben dem Fachbereichs-Overhead auch den Verwaltungs-Overhead (Leistungen aus Querschnittsbereichen wie z.B. IT, Zentrale Finanzbuchhaltung, Controlling, etc.).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

230.000 Euro Beförderungskosten für Flüchtlinge
(Ansatz 2018: 250.000 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

2.500.000 Euro Krankenhilfe
(Ansatz 2018: 1.200.000 Euro)

520.000 Euro Taschengeld für Asylsuchende

(Ansatz 2018: 500.000 Euro)

Der Kreis Unna übernimmt seit dem 01.05.2017 die Abrechnung der Kosten für die Krankenhilfe sowie auch der hier ausgezahlten Taschengeldleistungen. Die Erstattung erfolgt ebenfalls auf Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Unna vom 26.06.2015.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016**150.000 Euro Röntgendienstleistungen**

(Ansatz 2018: 150.000 Euro)

205.000 Euro Sicherheitsdienstleistungen

(Ansatz 2018: 250.000 Euro)

32.05 Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)

Kreis Unna

Verantw. Personen Holger Stoltefuß

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
32.05.01	Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB)
32.05.02	PEP-Beschaffung, Identitätsfeststellung
32.05.03	Rückkehrmanagement

Erläuterungen

Nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 28.03.2017 der beabsichtigten Zuständigkeitszuweisung zugestimmt hatte, übertrug das Land Nordrhein-Westfalen mit der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) vom 04.04.2017 dem Kreis Unna die Aufgaben einer von drei Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) im Land NRW ab 01.01.2018. Im Laufe des Jahres 2017 wurden die notwendigen Strukturen beim Kreis Unna aufgebaut. Im Jahr 2018 hat das Land Aufbau von zwei weiteren ZABen vorangebracht, so dass nach Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie Flüchtlinge und Integration des Landes NRW ab dem 01.09.2018 je Regierungsbezirk eine ZAB zuständig ist.

Der örtliche Zuständigkeitsbereich der ZAB Unna umfasst seitdem ausschließlich den Regierungsbezirk Arnsberg.

Die Aufgaben der ZAB umfassen im Wesentlichen folgende Tätigkeitsbereiche:

- Ausländer-, pass- und aufenthaltsrechtliche Betreuung von ausländischen Personen, solange diese in Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht sind
- Organisation von freiwilligen Ausreisen und Durchführung von Abschiebungen aus Aufnahmeeinrichtungen des Landes, Haftanstalten sowie in Amtshilfe für die Ausländerbehörden im örtlichen Zuständigkeitsbereich
- Beschaffung von Passersatzpapieren für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die nicht im Besitz der erforderlichen Reisedokumente sind

Sämtliche Aufwendungen für die Aufgaben der ZAB werden dem Kreis Unna durch das Land erstattet. Bei der Abrechnung der Aufwendungen mit dem Land ist zu gewährleisten, dass alle Kosten, einschließlich der Leistungen und Kosten von Querschnittseinheiten der Kreisverwaltung für die ZAB, vollständig in die Abrechnung einfließen und eine 100%ige Kostenerstattung erfolgt.

Teilergebnisplan 32.05 Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.682	16.110	17.540	22.520	24.240	23.160
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	893.581	4.320.586	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	43.931	77.825	80.584	77.734	76.299	66.378
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	941.194	4.414.521	5.098.124	5.100.254	5.100.539	5.089.538
011	Personalaufwendungen	-471.420	-3.134.279	-3.450.799	-3.485.308	-3.520.162	-3.555.364
012	Versorgungsaufwendungen	-64.584	-417.689	-362.712	-366.339	-370.003	-373.703
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.982	-84.000	-84.000	-84.000	-84.000	-84.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-42.115	-17.800	-60.790	-74.070	-77.880	-66.390
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-127.721	-447.000	-375.600	-365.600	-365.600	-365.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-727.822	-4.100.768	-4.333.901	-4.375.317	-4.417.645	-4.445.057
018	Ordentliches Ergebnis	213.372	313.753	764.223	724.937	682.894	644.481
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	213.372	313.753	764.223	724.937	682.894	644.481
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	213.372	313.753	764.223	724.937	682.894	644.481
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-121.342	-313.753	-273.013	-275.231	-277.473	-279.736
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	92.030		491.210	449.706	405.421	364.745

32.05.01 Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB)

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Zentrale Ausländerbehörde
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschreibung

Erladigung der Zentralen Verwaltungsaufgaben der ZAB, allgemeine Aktenverwaltung und Pflege der Basisdaten

Allgemeine Ziele

Gewährleistung der angemessenen Ausstattung der ZAB und Sicherstellung der vollständigen Refinanzierung aller Aufwendungen

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAB, Bezirksregierung, Land NRW

Erläuterungen

Im Produkt Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten werden die Rahmenbedingungen für die Arbeit der ZAB gewährleistet. Gemeinsam mit den zentralen Verwaltungseinheiten der Kreisverwaltung wird z. B. die Bereitstellung und Unterhaltung der notwendigen Sachausstattung (Fahrzeuge, persönliche Schutzausrüstung, Verbrauchsmaterialien etc.) geregelt.

Die Organisation von spezifischen Fortbildungen, Vertragsangelegenheiten mit Dolmetscherbüros und andere allgemeine Verwaltungsangelegenheiten werden hier gebündelt.

Die Planung des Haushaltes, die Abwicklung aller Haushaltsbuchungen die Klärung buchhalterischer Fragen und die Erstellung von Budgetberichten gehört ebenso zu den Aufgaben, wie die Erarbeitung umfangreicher Statistiken für das Land.

Des Weiteren erfolgt hier die grundlegende Anlage der Fallakten und Erfassung aller verfahrensrelevanter Daten daraus in der EDV sowie die weitere Pflege der Akten und EDV-Verfahren bis zum Erhalt des Bescheides bzw. der Abschlussmitteilung des Bundesamtes für Migration (BAMF).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,45	7,45	8,45

Teilergebnisplan 32.05.01 Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.601	90	5.020	5.020	5.020	4.280
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	887.085	617.161	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.201	15.925	17.126	13.896	13.997	14.099
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	895.887	633.176	1.022.146	1.018.916	1.019.017	1.018.379
011	Personalaufwendungen	-104.164	-443.275	-492.831	-497.760	-502.738	-507.766
012	Versorgungsaufwendungen	-20.660	-85.470	-75.306	-76.059	-76.820	-77.588
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.435	-1.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.220	-1.780	-12.970	-9.640	-9.640	-8.900
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.007	-12.000	-29.600	-27.600	-27.600	-27.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-177.485	-543.525	-622.707	-623.059	-628.798	-633.854
018	Ordentliches Ergebnis	718.402	89.651	399.439	395.857	390.219	384.525
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	718.402	89.651	399.439	395.857	390.219	384.525
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	718.402	89.651	399.439	395.857	390.219	384.525
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-22.362	-89.651	-43.674	-44.090	-44.510	-44.934
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	696.040		355.765	351.767	345.709	339.591

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.05.01 Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Gemäß § 14 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) werden die notwendigen Kosten für den Betrieb und die Aufgabenwahrnehmung der Zentralen Ausländerbehörde vollständig aus dem Landeshaushalt erstattet. Bei der Erstattung werden neben den Personal- und Sachkosten auch die Beihilfe- und Pensionsrückstellungen (Pauschale i. H. v. 63 % der Personalaufwendungen) sowie die Anschaffungskosten für Investitionen berücksichtigt. Ebenso werden die Kosten angerechnet, welche in den Querschnittseinheiten (Personalrat, Gleichstellung, Steuerungsdienst etc.) durch die ZAB entstehen. Die Stellen, welche explizit für die ZAB in den Querschnittseinheiten eingerichtet wurden, werden spitz abgerechnet (Personalkosten + Gemeinkostenzuschlag + Sachkostenzuschlag). Die übrigen Querschnittseinheiten werden über den Verteilschlüssel "Personalkosten" verrechnet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 014

Die Auszahlungen für Investitionen werden von der Bezirksregierung Arnsberg in dem Jahr erstattet, in dem sie angefallen sind. Für die Investitionen werden daher Sonderposten gebildet, welche entsprechend der Abschreibungen ergebnisneutral aufgelöst werden.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.05.01 Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen enthalten neben den Kosten für Bistro, Poststelle und Druckerei, auch zum Teil die Kosten für die Anmietung und Bewirtschaftung des Dienstgebäudes in der Zechenstraße. Die ZAB nutzt 64 % und die kommunale Ausländerbehörde 36 % der Fläche des Dienstgebäudes. Demnach wird ein Betrag in Höhe von 64 % erstattet.

32.05.02 Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Zentrale Ausländerbehörde
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschreibung

Beschaffung von Reisedokumenten für ausreisepflichtige ausländische Personen ohne Pass

Allgemeine Ziele

Ermöglichung der Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern

Zielgruppen

Botschaften, Konsulate, Kommunale Ausländerbehörden

Erläuterungen

Ausreisepflichtige ausländische Personen können nur in Ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden, wenn ihre Identität geklärt ist und sie über Reisedokumente verfügen. Insbesondere asylbegehrende Ausländer haben häufig keine Pässe aus ihren Herkunftsstaaten. Um bei den Botschaften und Konsulaten der Herkunftsstaaten Passersatzpapiere zu beschaffen, muss zunächst die Identität der jeweiligen Person geklärt werden. Bei falschen Angaben zur Identität wird versucht, durch intensive Befragungen unter Hinweis auf gesetzliche Mitwirkungspflichten richtige Angaben zu erhalten. In vielen Fällen werden Vorführungen zu Befragungen in den jeweiligen Auslandsvertretungen erforderlich.

Die fünf Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) in NRW sind die Kontaktstellen zu den Auslandsvertretungen. Dabei ist jede ZAB für bestimmte Herkunftsstaaten für das gesamte Bundesland tätig. Die kommunalen Ausländerbehörden reichen in Amtshilfe PEP-Anträge bei den ZABen ein. Die Erfolgsquote bei PEP-Anträgen hängt stark von der Kooperationsbereitschaft des jeweiligen Herkunftsstaates ab.

Darüber hinaus werden Sammelvorführungen im Dienstgebäude der ZAB organisiert, bei welchen den Botschaftsangehörigen eines bestimmten Landes eine große Anzahl zu identifizierender Personen vermutlich dieser Nationalität vorgeführt werden. Hierzu werden zum Teil bundesweit Einladungen an die kommunalen Ausländerbehörden zur Vorführung infrage kommender Personen gesendet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	15,4	15,4	8,4

Teilergebnisplan 32.05.02 Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	625	4.880	6.000	10.980	12.700	12.580
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.157.228	600.000	600.000	600.000	600.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.531	23.535	15.927	16.086	16.247	16.409
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.156	1.185.643	621.927	627.066	628.947	628.989
011	Personalaufwendungen	-144.342	-762.399	-580.047	-585.847	-591.706	-597.623
012	Versorgungsaufwendungen	-33.039	-126.313	-120.467	-121.672	-122.889	-124.118
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-178	-18.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-625	-4.880	-6.500	-11.480	-13.200	-13.090
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.448	-162.000	-122.000	-118.000	-118.000	-118.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-201.632	-1.073.592	-836.014	-843.999	-852.795	-859.831
018	Ordentliches Ergebnis	-198.476	112.051	-214.087	-216.933	-223.848	-230.842
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-198.476	112.051	-214.087	-216.933	-223.848	-230.842
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-198.476	112.051	-214.087	-216.933	-223.848	-230.842
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-38.998	-112.051	-54.163	-54.459	-54.759	-55.061
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-237.474		-268.250	-271.392	-278.607	-285.903

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.05.02 Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Siehe TEP-Erläuterung zum Produkt 32.05.01.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 014

Siehe TEP-Erläuterung zum Produkt 32.05.01.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Bei den wesentlichen Aufwendungen, welche unter dieser Position anfallen, handelt es sich um:

- Dolmetscherkosten
- Reisekosten

**Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.05.02 Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung
zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280**

Siehe TEP-Erläuterung zum Produkt 32.05.01.

32.05.03 Rückkehrmanagement

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Zentrale Ausländerbehörde
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschreibung

Durchführung von zwangsweisen Rückführungen aus den Landeseinrichtungen und in Amtshilfe für Ausländerbehörden, Rückkehrberatung, Hafthausbetreuung und ausländerrechtliche Betreuung von Personen in Landeseinrichtungen

Allgemeine Ziele

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausreisepflichtigen Ausländern
Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern

Zielgruppen

Ausländische Personen in Landeseinrichtungen

Erläuterungen

Im Bereich Rückkehrmanagement werden alle aufenthalts-, asyl- und ausländerrechtlichen Belange der ausländischen Personen in Landeseinrichtungen bearbeitet.
Aus den Landeseinrichtungen werden die Personen entweder den Kommunen zugewiesen, oder bei erfolglosem Ausgang des Asylverfahrens direkt aus der Landeseinrichtung in den Herkunftsstaat zurückgeführt.

Wenn im Asylverfahren kein Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuerkannt wird, müssen die Antragsteller(innen) in ihren Herkunftsstaat zurückkehren. Die Mitarbeiter(innen) des Rückkehrmanagements suchen die Ausländer/innen in den Landeseinrichtungen auf und beraten Sie mit dem Ziel einer freiwilligen Rückkehr, die in der Regel aus aufenthaltsrechtlicher und finanzieller Sicht vorteilhaft ist.

Wenn keine Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise besteht, ist die Abschiebung vorzubereiten und durch den Außendienst auch zu vollziehen.

Die ZAB unterstützt auch die unteren Ausländerbehörden u. a. beim Transport und bei der Transportkoordination für Fahrten zur Vorbereitung und Durchführung von freiwilligen Ausreisen und zwangsweisen Rückführungen.

Auch die Betreuung von ausreisepflichtigen Personen in Strafhaft und im Abschiebungsgewahrsam gehört zu den Zuständigkeiten der ZAB.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	36,4	36,4	42,4

Teilergebnisplan 32.05.03 Rückkehrmanagement

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.456	11.140	6.520	6.520	6.520	6.300
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.497	2.546.197	3.400.000	3.400.000	3.400.000	3.400.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	34.199	38.365	47.531	47.752	46.055	35.870
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	42.151	2.595.702	3.454.051	3.454.272	3.452.575	3.442.170
011	Personalaufwendungen	-222.914	-1.928.605	-2.377.921	-2.401.701	-2.425.718	-2.449.975
012	Versorgungsaufwendungen	-10.884	-205.906	-166.939	-168.608	-170.294	-171.997
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.370	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-34.270	-11.140	-41.320	-52.950	-55.040	-44.400
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-63.266	-273.000	-224.000	-220.000	-220.000	-220.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-348.704	-2.483.651	-2.875.180	-2.908.259	-2.936.052	-2.951.372
018	Ordentliches Ergebnis	-306.554	112.051	578.871	546.013	516.523	490.798
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-306.554	112.051	578.871	546.013	516.523	490.798
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-306.554	112.051	578.871	546.013	516.523	490.798
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-59.982	-112.051	-175.176	-176.682	-178.204	-179.741
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-366.536		403.695	369.331	338.319	311.057

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.05.03 Rückkehrmanagement

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Siehe TEP-Erläuterung zum Produkt 32.05.01.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 014

Siehe TEP-Erläuterung zum Produkt 32.05.01.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Bei den wesentlichen Aufwendungen, welche unter dieser Position anfallen, handelt es sich um:

- Dolmetscherkosten
- Reisekosten
- Arztkosten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280

Siehe TEP-Erläuterung zum Produkt 32.05.01.

Anlage zur Produktgruppe 32.05 Zentrale Ausländerbehörde

Berechnung der Erstattung für die Querschnittseinheiten:

Querschnittseinheiten mit ZAB-Stellen: In vier Querschnittseinheiten wurden zur Erledigung der zusätzlichen Arbeiten, welche durch die ZAB entstehen, Stellen eingerichtet. Diese Stellen werden mit der Bezirksregierung Arnsberg spitz abgerechnet. Hierfür werden neben den Personalkosten ein Gemeinkostenzuschlag sowie ein Sachkostenzuschlag angesetzt.

	Personalkosten Plan 2019	Gemeinkosten- zuschlag 20 %	Sachkosten- zuschlag	Gesamtkosten
FD 10.1 (Steuerungsdienst) (1 VZÄ)	46.290,21 €	9.258,04 €	9.700,00 €	65.248,25 €
FD 11.1 (Personal und Logistik) (1,0 VZÄ)	47.638,52 €	9.527,70 €	9.700,00 €	66.866,22 €
FD 11.2 (Personal und Logistik) (0,5 VZÄ)	21.776,74 €	4.355,35 €	9.700,00 €	35.832,09 €
FD 11.2 (Personal und Logistik) (0,5 VZÄ)	22.957,58 €	4.591,52 €	9.700,00 €	37.249,10 €
FD 16 (Datenverarbeitung) (1 VZÄ)	78.828,97 €	15.765,79 €	9.700,00 €	104.294,76 €
FD 16 (Datenverarbeitung) (1 VZÄ)	44.862,80 €	8.972,56 €	9.700,00 €	63.535,36 €

Querschnittseinheiten ohne ZAB-Stellen: Da die übrigen Querschnittseinheiten ebenso für die ZAB tätig sind, dies jedoch nicht einer einzelnen Stelle zugeordnet werden kann, werden die Kosten dieser Querschnittseinheiten mit Hilfe eines Verrechnungsschlüssels umgelegt. Als Verrechnungsschlüssel können – gemäß Empfehlung der KGSt – die Bruttopersonalkosten zugrunde gelegt werden.

Personalkosten Gesamtverwaltung Plan 2019	Personalkosten ZAB Plan 2019*	Verrechnungsschlüssel Plan
85.933.053,00 €	3.700.000,00 €	4,31%

* Die Personalkosten beinhalten die Aufwendungen aus der TEP-Position 011 sowie die Beträge für Beihilferückstellungen und die Beiträge an die Unfallkasse.

Insgesamt ergibt sich eine Kostenerstattung in Höhe von circa 590.000€:

	Plan 2019 (TEP 290)	Anteil (%)	Anteil. Kosten ZAB
Verwaltungsvorstand (01.00.01)	1.388.961,00 €	4,31%	59.804,18 €
Personalvertretung (01.00.03)	278.592,00 €	4,31%	11.995,27 €
Gleichstellung (01.00.04)	136.878,00 €	4,31%	5.893,53 €
Rechtsberatung und Prozessführung (01.00.05)	410.370,00 €	4,31%	17.669,21 €
Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft (01.01)			65.248,25 €
Zentrale Finanzbuchhaltung (01.02)	1.321.120,00 €	4,31%	56.883,16 €
Pressearbeit (01.04)	470.805,00 €	4,31%	20.271,34 €
Zentrale Datenverarbeitung (01.05)			167.830,12 €
Einkauf, Zentrale Vergabestelle (01.06.01)	391.133,00 €	4,31%	16.840,92 €
Bürgerinformation, Post- und Fahrdienste (01.06.04)			66.866,22 €
Personal (01.07)			73.081,18 €
Rechnungsprüfungsangelegenheiten (01.09)	644.366,00 €	4,31%	27.744,32 €
Gesamtkosten Querschnittseinheiten			590.127,72 €

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 32 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2019</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Verwaltungsgebühren für Einbürgerungen"	55.000 €	32.02	004
Ertrag	"Kostenerst. v. Land i. R. v. Einbürgerungen"	0 €	32.02	006
Aufwand	"Kostenerstattungen i. R. v. Einbürgerungen"	10.000 €	32.02	013

Zweckbindungsring Nr. 2

		<u>Ansatz 2019</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstattungen i. R. v. Abschiebungen"	2.500 €	32.02	006
Aufwand	"Erst. Abschiebungskosten an das Land"	0 €	32.02	013

Zweckbindungsring Nr. 4

		<u>Ansatz 2019</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erstattung von Notarzkosten der Gemeinden"	2.070.000 €	32.03	002
Aufwand	"Erstattung Notarzkosten"	2.070.000 €	32.03	013

Fachbereich 32

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

